Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

25. Sitzung
11. September 2023

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 13.06 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** **Hier: Einzelplan 09 Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis 0930 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege** **– Vorabüberweisung –** – 1. Lesung –	0209 GesPfleg Haupt(f)

Vorsitzende Silke Gebel erläutert einleitend, dass die Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen in der vorliegenden Synopse – siehe Anhang zum Beschlussprotokoll – zusammengefasst seien. Sie sei auch dem Senat vorab zur Verfügung gestellt worden und könne auf der Webseite unter dem Vorgang 0209 öffentlich eingesehen werden. Die Fraktionen hätten sich

darauf verständigt, dass zuerst die Senatorin den Haushaltsplan einleitend vorstelle. Anschließend daran würden die lfd. Nrn. der Synopse nacheinander aufgerufen. Die Generalaussprache finde im Rahmen der zweiten Lesung statt. Der Ablauf der Besprechung sehe eine optionale Begründung der Fragen durch die Fraktionen vor, woran gegebenenfalls eine Antwort des Senats und eine kurze Aussprache anschließe. Weitere noch nicht in der Synopse vermerkten Fragen und Berichtsaufträge müssten von den Fraktionen während der Sitzung angemeldet und bis morgen um 12 Uhr der genaue Wortlaut eingereicht werden. Nachträgliche Fragen und Berichtsaufträge seien nicht möglich, da dann die Zustimmung des Ausschusses nicht vorausgesetzt werden könne. Sollte der Senat Fragen ohne schriftliche Berichtsbitte mündlich beantworten können, seien diese erledigt.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass die Aufstellung des Haushalts unter schwierigen Rahmenbedingungen stattgefunden habe. Massive Kürzungen im Haushalt des Bundesgesundheitsministeriums wirkten sich später auch auf die Bundesländer aus, die nicht jede Kürzung ausgleichen könnten. Es gebe hohe Haushaltsrisiken durch die Krankenhausfinanzierung, da Krankenhäuser bundesweit finanzielle Schwierigkeiten hätten. Verträge zulasten Dritter seien ein Risiko für den Berliner Haushalt. Des Weiteren gebe es eine Unterfinanzierung in der Pflege und Gesetze, die zu Steuerausfällen führten. Es stehe eine Transformation des Gesundheitswesens an, ebenso wie die Klimaanpassung. Trotzdem sei es gelungen, mit fast 3,5 Milliarden Euro einen 6,3-prozentigen Aufwuchs zu erzielen, der sich aber nicht gleichermaßen in den Kapiteln wiederfinde. Schwerpunkte lägen bei Krankenhausinvestitionen und dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs – KMV –. Kürzungen gebe es bei Zuwendungen, die gleichmäßig auf die Posten verteilt worden seien, sodass es im Parlament die Möglichkeit gebe, eigene Schwerpunkte zu setzen. Ein Fehler sei bei der Schwangerschaftskonfliktberatung passiert, da die Kürzung nicht beabsichtigt gewesen sei. Weiterhin gebe es bei den sozialen und Gesundheitsangeboten die Schwierigkeit, dass keine Räume gefunden werden könnten, was dazu führe, dass Mittel nicht verausgabt werden könnten und die Finanzverwaltung in Folge die Mittel entsprechend reduziere. Besprochen werden müsse auch, wie die Versorgung trotz Fachkräftemangel aufrechtgehalten werden könne. – Sie danke der Verwaltung, die sich eingesetzt und Antworten auf die Fragen innerhalb von drei Tagen erarbeitet habe, sodass manches bereits mündlich geklärt werden könne.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, ob für Änderungsanträge die Titel angehalten sein müssten.

Lars Düsterhöft (SPD) beantragt, dass alle Titel des Haushaltsplans zurückgestellt würden.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass alle dem Ausschuss überwiesenen Kapitel bis zur zweiten Lesung zurückgestellt seien.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte rechtzeitig zur zweiten Lesung am 09. Oktober 2023 .

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

Einzelplan 09

Kapitelübergreifende Fragen

Vorsitzende Silke Gebel weist hin, dass es die Möglichkeit gebe, die Fragen kurz zu begründen. Eine Begründung biete sich auch im Rahmen einer gewissen parlamentarischen Transparenz an, sei aber nicht verpflichtend.

Frage Nr. 1, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

1. Wie viele Stellen sind in welcher SenWGP unterstellten Behörde unbesetzt? Wie lange dauern die Besetzungsverfahren in der Senatsverwaltung und den ihr zugehörigen Behörden durchschnittlich (bitte um Aufstellung nach Abteilungen in der Senatsverwaltung und den Behörden)?

2. Wie sieht die personelle Situation in den sozialpsychiatrischen Diensten der Bezirke aus? Wie viele Stellen (VZÄ) gibt es pro Bezirk und wie viele der Stellen sind pro Bezirk besetzt? Ist ein Aufwuchs der Stellen geplant?

3. Welcher Stellenaufwuchs ist im LAGeSo für die nächsten zwei Haushaltsjahre in welchem Bereich geplant? Wie soll sichergestellt werden, dass Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse künftig schneller abgearbeitet werden können?

4. Wie sieht die personelle Situation im ÖGD in den einzelnen Bezirken aus? Wie viele Stellen sind derzeit nicht besetzt? Welcher weitere Aufwuchs der Stellen ist geplant?

5. Mit welchen Maßnahmen in welchen Titeln ist geplant, die Ausbildungen im Gesundheitswesen attraktiver zu gestalten? In welchem Zeitrahmen und mit welchen Mitteln soll der geplante Ausbildungscampus am Standort Wenckebach realisiert werden?

6. Inwieweit wurde der Vorgabe zur Aufstellung des Haushalts Rechnung getragen, dass die Ausgaben für Zuwendungsempfänger um +2,8 Prozent auf den Personalkostenanteil fortgeschrieben werde?

Bettina König (SPD) beantragt, dass die Frage Nr. 1 schriftlich beantwortet werde.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) regt an, dass solche Fragenkomplexe zukünftig einzeln gestellt würden, um diese zielgerichteter beantworten zu können. Sonst entstünden Doppelungen mit ähnlichen Fragen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) weist hin, dass die Fragen ihrer Fraktion so strukturiert seien, dass erst um Auskünfte zu den pauschalen Minderausgaben – PMA – gebeten werde und dann detailliertere Auskünfte zu den einzelnen Kapiteln erbeten würden.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 1 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 2, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie verteilt sich die PMA auf die Titel des Einzelplans, insbesondere die Zuwendungsempfänger? Ist mit Kürzungen bei den Zuwendungsempfängern zu rechnen? Wenn ja, bei welchen Projekten?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt, wie sich die PMA verteile, ob Kürzungen zu erwarten seien und bei welchen Projekten.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, dass im Kopfkapitel 0900 eine PMA mit 9 Mio. Euro veranschlagt sei. Wie üblich sei diese noch nicht in einzelnen Fachkapiteln veranschlagt. Daher gebe es auch noch keine titelscharfen Kürzungsbeträge, und möglicherweise betroffene Projekte könnten noch nicht benannt werden. Die PMA werde erst im Haushaltsvollzug in Kenntnis der dann bestehenden haushaltswirtschaftlichen Lage erbracht, daher werde sie erst später abschätzbar und im Laufe des Jahres 2024 nachweisbar sein.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass die Frage zusätzlich schriftlich beantwortet werde.

Silke Gebel (GRÜNE) teilt mit, dass ihre Fraktion eine zusätzliche schriftliche Frage einreichen werde, bis wann die PMA aufgelöst werden müsse.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 2 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 3, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit welchen Vorhaben reagiert der Senat auf die Zunahme psychosozialer Belastungen und in der Folge mit sozialen Verwerfungen in der Bevölkerung in Berlin?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) erläutert, dass es im Haushalt vor allem um die sozialen Projekte und Zuwendungsempfänger in Berlin gehe. Daher interessiere sie, wie der Senat auf die Zunahme psychosozialer Belastungen reagieren wolle.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) antwortet, dass der Fokus auf der Förderung von Projekten der psychischen Gesundheit liege, etwa im Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –, Projekt Kinder psychisch kranker Eltern, Projekt Förderung der psychischen Gesundheit, aber auch der Förderung von Projekten der Suizidpräventionsprogramme, z. B. die Woche der seelischen Gesundheit. Das Ziel sei aber auch die Evaluation, um Maßnahmen und Empfehlungen abzuleiten, um auch in Zukunft eine Umsetzung der bedarfsgerechten psychosozialen und psychiatrischen Versorgung darzulegen. Das beinhalte auch weitere Faktoren wie Räumlichkeiten und Fachkräfte. Dies werde schriftlich detaillierter ausgeführt.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 3 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 4, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie bildet der Senat die Tarifsteigerungen und Inflationsanpassung bei den Mitteln für Projektträger ab?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt, wie der Senat die Tarifsteigerungen und Anpassungen finanziell abbilden wolle.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) teilt mit, dass die Frage schriftlich beantwortet werde. Eventuell könne es aber zu inhaltlichen Doppelungen mit Antworten auf Fragen zu konkreten Titeln kommen.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 4 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 5, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche der hier geförderten Einrichtungen und Projekte haben gegenüber dem Senat Mehrbedarfe in welchem Umfang angemeldet, die aber im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt wurden?

Frage Nr. 6, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchen Titeln und ich welcher Höhe finanziert der Senat Suchtprävention, -beratung und -hilfe in 2022/2023 und welche Mittel sind jeweils für 2024/2025 geplant? Bitte um Aufstellung nach Präventions-, Beratungs- und Hilfeleistungen für die Bereiche illegale, legale und nicht-stoffliche Süchte.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) merkt an, dass seitens der Bundesregierung Gesetzesänderungen zu erwarten seien, die im Haushalt eingeplant werden müssten. Wie wolle der Senat auf die zusätzlichen Bedarfe im Kinder- und Jugendschutz im Zuge der angekündigten Teillegalisierung von Cannabis reagieren?

Vorsitzende Silke Gebel bittet, dass die zusätzliche Frage beim Ausschussbüro schriftlich eingereicht werde. – Die Fragen Nr. 5 und Nr. 6 würden schriftlich beantwortet.

Frage Nr. 7, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchen Titeln und in welcher Höhe werden konsumtive und investive Ausgaben für das KMV finanziert? Wie ist der Stand, welche Mittel stehen zur Verfügung und wie gestaltet sich der Mittelabfluss der verschiedenen Sanierungsprojekte des KMV, inklusive des Gebäudes der ehemaligen Jugendarrestanstalt in Lichtenrade? Welche VE stehen für die Vorhaben zur Verfügung?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) teilt mit, dass die Frage schriftlich beantwortet werden solle.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) schlägt vor, dass die Frage Nr. 7 zusammen mit den Fragen Nr. 58 und 59 in einem umfassenden Bericht zum KMV beantwortet werde.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Fragen Nr. 7, Nr. 58 und Nr. 59 gemeinsam schriftlich beantwortet würden.

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat die Anerkennung ausländischer Abschlüsse?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstreicht, dass es bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse eine größere Flexibilität brauche. Pflege müsse nicht unbedingt in deutscher Sprache erfolgen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass der Senat das Modellprojekt eines Anpassungslehrgangs Pflegefachmann/-frau begleite, das mit Mitteln des BMAS, des ESF der EU und dem IQ Netzwerk gefördert werde. Ziel sei die Schaffung bedarfsgerechter Anpassungslehrgänge. Der Senat führe auch die Fachsprachenprüfung ein, um Sprachbarrieren abzubauen und die Patientensicherheit zu gewährleisten. Die Folgekosten für 2024 und 2025 seien aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht gesichert. Weitere Maßnahmen wie die Unterstützung der Pflegelandschaft durch Informationstransfer und weitere konkrete Projekte könnten wegen fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass ein schriftlicher Bericht angefertigt werde, der insbesondere die Frage beleuchte, inwiefern auch ausländische Abschlüsse von Menschen anerkannt werden könnten, wenn diese z. B. im Bereich Psychotherapie ihre Profession in ihrer Muttersprache ausüben wollten.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 8 schriftlich beantwortet werde. Die zusätzliche Frage müsse noch schriftlich beim Ausschussbüro eingereicht werden.

Lars Düsterhöft (SPD) weist hin, dass die Frage Nr. 8 deckungsgleich mit der Frage Nr. 1.3 sei. Eventuell könne dies verbunden werden. – Die Regelung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse sei Aufgabe des Bundes.

Vorsitzende Silke Gebel stimmt zu, dass eine Zusammenführung sinnvoll sei, aber die Synopse werde dadurch unübersichtlich. Eventuell sei eine Doppelung der Antwort die bessere Lösung.

Frage Nr. 9, Fraktion Die Linke

1. Welche konkreten Vorhaben plant der Senat, um die medizinische Versorgung in unterversorgten Regionen der Stadt zu verbessern und wo sind die notwendigen Mittel veranschlagt?

2. Welche konkreten Vorhaben plant der Senat, um die Kapazitäten für die Ausbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen zu erhöhen und wo sind die notwendigen Mittel veranschlagt?

3. Welche finanzielle Vorsorge hat der Senat für eine mögliche Gerichtsentscheidung in Sachen Klage der nichtstaatlichen Träger gegen den Senat bzgl. Betrauungsakt für Vivantes getroffen?

4. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Senatsverwaltung das Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin in den

Jahren 2024/25 umzusetzen? In welcher Höhe sind hierfür Mittel in welchen Titeln eingeplant?

5. Welche Initiativen zur Förderung von Frauen/Gleichstellung verfolgt die Senatsverwaltung? Welche Maßnahmen unternimmt die Senatsverwaltung zur Förderung von Frauen im eigenen Haus und wo spiegeln sich diese im Haushalt wider?

6. In welchem Titel findet sich der Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituationen von Frauen mit Behinderungen wieder?

Bis wann plant die Senatsverwaltung die Erstellung des Berichts zu Lebens- und Gesundheitssituationen von Frauen mit Behinderungen?

7. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Gewaltschutzambulanz der Charité momentan nur eingeschränkt eine anonyme vertrauliche Spurensicherung durchführt? Als Grund dafür wird Personalmangel genannt: Ist dies zutreffend?

8. Welches Konzept entwickelt die Verwaltung, um ein flächendeckendes und Rund-um-die-Uhr Angebot zur vertraulichen Spurensicherung und zur medizinischen Versorgung nach sexueller Gewalt anbieten zu können und die Versorgungslücke zu schließen?

9. Seit März 2020 existiert ein kassenfinanzierter Anspruch auf vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt/ Vergewaltigung. Wie ist der Verhandlungsstand zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und der Senatsverwaltung, wann wird mit einer Einigung zur Kostenübernahme zu rechnen sein?

10. Welche Veröffentlichungen plant die Senatsverwaltung in 2024 und 2025 in leichter Sprache?

11. Wie haben sich die Kosten für das Land bei der Hilfe zur Pflege in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie schätzt der Senat die Entwicklung der weiter massiv steigenden Eigenanteile und der dadurch steigenden Belastung durch die Hilfe zur Pflege für den Haushalt des Landes ein?

12. Plant die Senatsverwaltung den Start des Projekts Pflegecampus Wenckebach in der Haushaltsperiode 2024/2025 und wo sind die notwendigen Mittel in welcher Höhe ggf. etatisiert?

13. Wo und in welchem finanziellen Umfang ist die Koordinierungsstelle zur Versorgung Wohnungsloser mit lebensbegrenzender Erkrankung in Berlin (KoWohl) etatisiert?

14. Wie sieht die personelle Situation im ÖGD in den einzelnen Bezirken aus? Wie viele Stellen sind derzeit nicht besetzt? Welcher weitere Aufwuchs bzw. Abbau der Stellen ist geplant?

15. Wo und in welcher Höhe wurde finanzielle Vorsorge für die geplante Krankenhausreform des Bundesministeriums für Gesundheit im Haushalt getroffen?

16. Wo findet sich die im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung versprochene suchtmittelakzeptierende Einrichtung für Frauen im Haushalt?

17. Wird in 2024 oder 2025 mit der Umsetzung des Konzeptes für die Gesundheitszentren für Wohnungslose und nicht ausreichend versicherte Menschen mit Zugangsbarrieren zur Gesundheitsversorgung des runden Tischs medizinische und zahnmedizinische Versorgung obdachloser Menschen in Berlin begonnen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchen Titeln sind entsprechende Mittel in welcher Höhe etatisiert?

Elke Breitenbach (LINKE) weist hin, dass die Fragen hauptsächlich schriftlich beantwortet werden sollten. Eventuell könne die Teilfrage 6, wann der Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation behinderter Frauen komme, bereits mündlich beantwortet werden.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) antwortet bezüglich der Teilfrage 16, dass der Titel fachpolitisch nun im Bereich Soziales verortet sei. Daher sei er nicht mehr im Einzelplan 09, sondern im Einzelplan 11 verortet.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Teilfrage Nr. 16 der Frage Nr. 9 erledigt sei. Die noch offenen Fragen der Nr. 9 würden schriftlich beantwortet.

Frage Nr. 10, AfD-Fraktion

Bitte um Auflistung und Erläuterung aller pandemiebedingten Einnahmen- und Ausgabentitel im EP 09 (Kapitel, Titel, Maßnahme, (ohne Wissenschaft und Forschung) für 2022, 2023 und sofern zutreffend, der planmäßigen Ansätze für 2024 und 2025.

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, dass die Fragen der AfD-Fraktion Nr. 10 bis Nr. 23 schriftlich beantwortet werden sollten, da diese umfangreich seien.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Fragen Nrn. 10 bis Nr. 23 der Synopse schriftlich beantwortet würden.

Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen –

Frage Nr. 24, AfD-Fraktion

Bitte um nähere Erläuterungen zu den Prämienarten sowie den Begünstigten.

Bitte die Differenz Ansatz/Ist für 2022 – und soweit für 2023 zutreffend –, erläutern.

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, dass eine mündliche Antwort eventuell ausreichend sei.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, dass die Prämien für Beamten/Beamtinnen und Tarifbeschäftigte gedacht seien, die herausragende Arbeit geleistet hät-

ten. Es gebe Leistungsprämien, aber auch die Honorierung mit einem vorzeitigen Aufstieg in die nächsthöhere Entgeltstufe. Die zu Honorierenden würden vom Fachvorgesetzten vorgeschlagen. Ziel sei die Steigerung der Attraktivität des Arbeitsgebers und der Motivation sowie die Personalbindung. Mit der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen und dem Rundschreiben SenFin IV Nr. 17/2018 gebe es entsprechende Rechtsgrundlagen.

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet, dass noch der zweite Teil der Frage beantwortet werde.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist hin, dass erst Ende des Haushaltsjahres festgestellt werden könne, ob Mittel für Prämien zur Verfügung stünden, weil die globale Summe für Personalausgaben nicht überschritten werden dürfe. Derzeit laufe die Phase der Vorschläge, daher werde die Gesamtsumme der auszugebenden Prämien erst später festzustellen sein. Es gebe auch Teamprämien, wo sich die Summe danach richte, in welcher Entgeltstufe verhandelt werde.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 24 erledigt sei.

Frage Nr. 25, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen: Wie ist das niedrigere Ist im Vgl. zum Ansatz (2022) zu erklären? Warum konnten die Mittel nicht verausgabt werden und welche Maßnahme betraf dies?

Wie stellt sich die Mittelverwendung (Ansatz/Ist) in 2023 dar?

Wie ist der Anstieg des Ansatzes 2025 im Vgl. zu 2024 zu begründen?

Wurden die Vorhaben des DHH 2022/2023 zusammengefasst bzw. fallen die hier nicht aufgeführten Maßnahmen weg? (DHH 2022/2023: Nr. 1-22; DHH 2024/2025: Nr. 1-11).

Bitte um Auflistung aller neuen Vorhaben, sowie derer, die im neuen DHH nicht weiterverfolgt werden.

Wurden die im neuen DHH nicht aufgeführten Maßnahmen m DHH 2022/2023 realisiert? Bitte um Erläuterungen.

Was ist der aktuelle Stand des IT-Zukunftsprojekts ÖGD (Nr. 9 DHH 2020/2021), welches aufgrund von Corona „ruhend gestellt“ wurde und zu „gegebener Zeit wieder aufgegriffen“ werden sollte (s. Sammelvorlage, Bericht Nr. 19/April 2022)?

Bitte um Erläuterungen zur Tätigkeit des Beirats Digitaler ÖGD 2025 und zu den bisherigen Analyseergebnissen des IT-Zukunftsprojekts Digitaler ÖGD 2025.

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet, dass die Frage Nr. 25 schriftlich beantwortet werde, da es umfangreiche Themenbereiche seien

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 25 schriftlich beantwortet werde. – Die Frage Nr. 26 werde mit der Frage Nr. 2 zusammengezogen und schriftlich beantwortet, da sich beide auf die pauschale Minderausgabe bezögen.

Kapitel 0909 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Personalüberhang –

Keine Fragen oder Berichtsaufträge.

Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Gesundheit –

Titelübergreifende Fragen

Frage Nr. 27, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

1. Bitte erläutern Sie, welche Projekte und Maßnahmen für die Suchtberatung (inkl. nicht stoffgebundener Süchte) zum einen für Jugendliche als auch für Erwachsene in welcher Höhe mit welchem Projekt/Maßnahme gefördert werden.

2. Anhand welcher Projekte und Maßnahmen wird die Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung in welcher Höhe finanziert und welche Aufwüchse oder Kürzungen gibt es? Wie hoch waren die Anmeldungen für diese Projekte?

3. Bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen und Projekte im Präventionsbereich Cannabis in welcher Höhe finanziert werden sollen, insbesondere auch mit Hinblick auf die vom Bundesgesetzgeber angestrebte Legalisierung von Cannabis?

4. Was plant der Senat mit welchen Mitteln, um die Situation in den Berliner Rettungsstellen, insbesondere den Kinder- und Jugendrettungsstellen für Mitarbeitende und PatientInnen grundsätzlich zu verbessern?

5. Bitte erläutern Sie, inwieweit der Senat die Forschung an Long/Post Covid finanziert.

6. Bitte erläutern Sie, wie der Senat die medizinische Versorgung von Long/Post-Covid-Betroffenen in Berlin sieht, ob er Verbesserungen für notwendig erachtet und wie insbesondere Wartezeiten auf Diagnostik verkürzt werden sollen. Wie beurteilt der Senat die medizinische Versorgung der Betroffenen, die aufgrund einer Long/Post Covid-Erkrankung gesundheitlich nicht in der Lage sind, ihre Wohnung zu verlassen? Wie bewertet der Senat die Arbeit der Post Covid/ME/CFS-Ambulanz der Charité? Wie bewertet der Senat die Wartezeit für Betroffene auf einen Termin in dieser Ambulanz? Welche Ansätze verfolgt der Senat, damit sich die Terminwartezeiten verkürzen? Inwieweit ist geplant, die Arbeit der Ambulanz zu stärken, damit mehr PostCovid- und ME/CFS-Betroffenen geholfen werden kann?

7. Bitte erläutern Sie alle geplanten baulichen und weiteren Maßnahmen, die die Situation im KMV für Personal und PatientInnen in welchem zeitlichen Rahmen verbessern sollen.

Bettina König (SPD) bittet, dass die Fragen schriftlich beantwortet würden, da unterschiedliche und komplexe Bereiche berührt würden.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Nr. 27 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 28, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Wo bilden sich die Investitionsmittel für den Gesundheitscampus bzw. Ausbildungscampus am Standort des ehemaligen Wenckebach Krankenhauses im Haushalt ab? Gibt es außerhalb des EP 09 hierfür Mittel? Plant der Senat, Fördermittel zu beantragen und wo und in welcher Höhe sind die Ko-Finanzierungsmittel etatisiert?

2. Wo bilden sich die Investitionsmittel für die Sanierung oder den Neubau des Krankenhauses Hedwigshöhe in Köpenick ab?

3. Bitte erläutern Sie, mit welchen Projekten und Maßnahmen Sie die Ergebnisse der Krankenhausstrukturreform in Berlin umsetzen wollen?

4. Wie sieht die personelle Situation in den sozialpsychiatrischen Diensten der Bezirke aus? Wie viele Stellen (VZÄ) gibt es pro Bezirk und wie viele der Stellen sind pro Bezirk besetzt? Ist ein Aufwuchs der Stellen geplant?

5. Bitte erläutern Sie, welche Projekte und Maßnahmen für Menschen ohne Versicherungsstatus in welcher Höhe finanziert werden und in welchen Titeln sich diese abbilden

6. Wie gestaltet sich die personelle Situation im ÖGD in den einzelnen Bezirken? Wie viele Stellen sind derzeit nicht besetzt? Welcher weitere Aufwuchs der Stellen ist geplant?

7. Wie sieht die personelle Situation in den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung in den Bezirken aus? Wie viele Stellen (VZÄ) gibt es pro Bezirk und wie viele Stellen sind pro Bezirk besetzt? Ist damit der Mindeststellenschlüssel an Beratungsfachkräften erreicht? Ist ein Aufwuchs der Stellen geplant? Wo werden ggf. zusätzliche Stellen angesiedelt?

8. Welche Maßnahmen plant der Senat ferner zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD und an welcher Stelle im Haushalt sind diese zu finden? Bitte um Darstellung der für 2024/2025 angesetzten Mittel für die einzelnen Maßnahmen, die der Senat insbesondere im Hinblick auf den IT-Ausbau, Personalmaßnahmen wie die Modernisierung der Aus-, Fort-, und Weiterbildung im ÖGD und den Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools inkl. Schulung plant. Wie erfolgt die Verteilung der Bundesmittel aus dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ im Hinblick darauf

9. Bitte erläutern Sie, welche Projekte und Beratungsangebote für Frauen und Kinder ambulant und stationär finanziert werden, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben.

10. In welchen Titeln und in welcher Höhe sind Mittel zur Suchtprävention, -beratung und -hilfe bei Cannabis eingestellt (bitte im Vergleich zu 2022/23 mit Zuwächsen bzw. Kürzungen angeben)? Stehen Bundesmittel zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Höhe?

11. Bitte erläutern Sie, welche Projekte und Angebote zur Sprachmittlung in klinikassoziierten Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) finanziert werden und wo diese im Haushalt abgebildet werden. Wie wurden die Ansätze ermittelt? Plant der Senat eine Entfristung oder Verlängerung bestehender niedrigschwelliger Angebote wie SPRINT, um behandelten Kindern aus Familien mit Sprachbarrieren Zugang zu kostenfreier Sprachmittlung zu ermöglichen? Bitte um Darstellung der Patient*innenzahlen seit 2019 im Verhältnis zu den Angebotskapazitäten.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass die Frage aufgrund der Vielzahl an Themen schriftlich beantwortet werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist zum Campus Wenckebach hin, dass es sich dabei um eine Investitionsplanung handle. Diese seien Teil der I-Planung und daher nicht im Einzelplan 09, sondern in Kapiteln der Senatsverwaltung für Bauen aufzufinden. Derzeit gebe es 10 Mio. Euro SIWA-Mittel, die für die Erstellung von Planungen gedacht seien. Vorgesehen seien auch GRW-Mittel. Seit August sei bekannt, dass mit einem Finanzbedarf von 340 Mio. Euro bis 2033 geplant werde, wovon 24 Mio. Euro 2024/2025 nötig seien.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt nach, ob das die gesamte Krankenhausplanung betreffe. Wenn Investitionen in den I-Plänen im Sondervermögen versteckt seien, müsse eine weitere detailliertere Frage gestellt werden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) stellt klar, dass nur Vorhaben des Landes Berlin in der I-Planung aufzufinden seien. Das Projekt Hedwigshöhe sei ein Bauvorhaben einer Tochter einer Beteiligung des Landes Berlin, was andere Strukturen der Mittelzuführung bedinge. Bei der Krankenhausinvestition gebe es ein System, das die zur Verfügung stehende Summe über Leistungsschlüssel an alle Träger verteile, was auch Summen für die Ausbildung enthalte. – Die Mittel für die Krankenhausinvestition im Einzelplan 09 seien keinesfalls ausreichend, um ein Vorhaben wie den Wenckebach-Campus zu finanzieren. Das wäre auch rechtlich nicht möglich.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) bittet, dass der Sachverhalt schriftlich detailliert erläutert werde.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die lfd. Nr. 28 schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 29, 30, 32 und 33 würden schriftlich beantwortet.

Titel 41201 – Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige –

<u>Frage Nr. 31, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Bitte erläutern Sie den Aufwuchs im Vergleich zum Ansatz 2023.

Bettina König (SPD) bittet, dass die Frage mündlich beantwortet werde.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, dass die Mitglieder der Besuchskommission pro Besuch einer unterbringenden psychiatrischen Einrichtung des Landes Berlin 100 Euro bekämen. Die 17 pflichtversorgenden Krankenhäuser inklusive des KMV und die 6 Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen würden mindestens einmal pro Jahr von je sieben Mitgliedern besucht. Bei zwei Besuchen pro Jahr ergebe das eine Gesamtsumme von 31 000 Euro pro Jahr. Da weiterhin von jedem Besuch ein Bericht sowie alle zwei Jahre ein Gesamtbericht für das Abgeordnetenhaus erstellt werden müsse, sei auch eine jährliche Sachmittelpauschale veranschlagt.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die lfd. Nr. 31 damit erledigt sei.

Titel 51426 – Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke – (neu)

Frage Nr. 34, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zu dem Titel, dem (Verbrauchs-) Mittelbedarf, dem konkreten medizinischen Zweck, dem Zweck der Veranschlagung bzw. zu der mit der Veranschlagung der Haushaltsmittel verfolgten Absicht.

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet, dass eine kurze Erläuterung zu dem neuen Titel gegeben werde, um die Absichten hinter dem Titel verständlich zu machen.

Helge Franz (SenWGP) erläutert, dass der Titel für Material für Schutzimpfungen für Menschen ohne Krankenversicherung gedacht sei.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die lfd. Nr. 34 damit erledigt sei.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Frage Nr. 35, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum ist die Miete um 117 000 Euro pro Jahr gestiegen? Ist der Vermieter die BIM? Gibt es neue Leistungen im Mietvertrag, die den enormen Mietsprung rechtfertigen?

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, warum die Ausgaben für die Nettokaltmiete von 2,5 Mio. auf 2,8 Mio. Euro gestiegen seien. Auf welche Gebäude der Verwaltung beziehe sich das? Sei die BIM der Vermieter?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, dass die höheren Ausgaben aus dem Zielreport der BIM, dessen Werte übernommen werden müssten, resultierten. Höhere Energiekosten seien bereits eingepreist. Die BIM sei der Vermieter für die Liegenschaft Oranienstraße 106, während die Liegenschaft Warschauer Str. 41/42 von der BIM extern angemietet werde. In der Liegenschaft Oranienstraße 106 werde derzeit das Dachgeschoss ausge-

baut, was die Mietfläche erhöhe. Da kein neuer Nachtrag zum aktuellen Mietvertrag vorliegt, seien die Änderungen des Leistungsumfangs nicht dem Mietvertrag zu entnehmen.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob die Steigerungen vor allem auf die extern angemietete Liegenschaft Warschauer Str. 41/42 zurückzuführen sei.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) bejaht dies.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die lfd. Nr. 35 damit erledigt sei. – Die lfd. Nr. 36 werde schriftlich beantwortet.

Titel 52610 – Gutachten –

Frage Nr. 37 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

1. Zu Nummer 1: Wie sieht das Design aus? Wird es eine Ausschreibung geben? Wieso der Aufwuchs in 2025?

2. Zu Nummer 2: Wieso eine Kürzung der Mittel? Wieso wird das Projekt offenbar nicht langfristig evaluiert?

3. Zu Nummer 4: Wofür werden die Mittel eingeplant? Wieso Reduzierung 2025?

Frage Nr. 37 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zu Nr. 2.: In welcher Form ist eine Evaluation des Drugchecking vorgesehen (Inhalt, Umfang)? Wer führt die Evaluation durch? Nach welchen Kriterien soll ein Erfolg ermittelt werden?

zu Nr. 3.: Aus welchen Gründen werden keine Mittel mehr eingestellt? Wie kommen die nicht ausgeschöpften Mittel zustande? Bitte um Erläuterungen.

zu Nr. 4.: Welches Ziel verfolgt die Evaluation des PEP? Durch wen wird die Evaluation durchgeführt und welche Akteur*innen werden mit einbezogen? Inwiefern wird die Evaluation mit der Landeskonzeption Drogen und Sucht harmonisiert?

Frage Nr. 37 c, Fraktion Die Linke

Ist die Evaluation des Drugchecking schon beauftragt oder angelaufen? Wer führt sie durch?

Frage Nr. 37 d, AfD-Fraktion

Bitte um Begründung des Mittelaufwuchses im neuen DHH.

Bitte um Erläuterungen zu Nr. 2, Drugchecking sowie um Darstellung des aktuellen Stands (auch der Ansatz/Ist-Werte für 2022 und 2023), der Stellenbesetzung sowie des Stands der Evaluation.

Bitte um nähere Erläuterungen zum Vorhaben Nr. 4, Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) und Landespsychiatrieplan sowie Darstellung der Fristen für die Evaluation. Wann erfolgt die Vergabe und wann soll das geplante Gutachten/die Evaluation erstellt werden?

Niklas Schrader (LINKE) teilt mit, dass es ausreichen könne, wenn die Frage 37 c mündlich beantwortet werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass sich das Vergabeverfahren für die Evaluation noch in Vorbereitung befinde. Die Senatsverwaltung bewerte das Projekt bislang als sinnvoll, da es gut angenommen werde und Erkenntnisse liefere, welche Substanzen mit möglichen Gefährdungen zirkulierten.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fasst zusammen, dass die Fragen ihrer Fraktion vor allem auf den Inhalt, den Umfang und die Durchführung der Evaluation abzielten.

Niklas Schrader (LINKE) bittet um Erläuterungen, was der Zeitplan sei. Wie lange laufe die Ausschreibung noch und welchen Status habe sie? Wenn noch keine konkreten Auskünfte möglich seien, könne dies schriftlich beantwortet werden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass die Vorlage frühestens im Dezember 2023 dem Hauptausschuss vorgelegt und die Evaluation dann in 2024 durchgeführt und abgeschlossen werde.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 37 schriftlich beantwortet werde.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 38 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist die Mittelkürzung bei Nr. 4 (Informationsmaterial zu Drogenmissbrauch, Tabak- und Alkoholproblematik) begründet?

Frage Nr. 38 b, AfD-Fraktion

Wie wird der höhere Mittelansatz begründet, zumal weniger als 50 Prozent der für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Mittel verausgabt wurden? Bitte um Ausweisung des Ist-Werts in 2023.

Bitte um Erläuterungen zum aktuellen Stand bei Nr. 8, Veröffentlichungen zur Steigerung der Organspendebereitschaft (s. Bericht Nr. 28, Sammelvorlage, April 2022).

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, dass eventuell eine mündliche Antwort ausreichend sei. Warum erhöhten sich die Aufwendungen? 2022 seien nur 50 Prozent des Ansatzes genutzt worden. Daher sei es nicht sinnvoll, mit einem höheren Mittelansatz zu rechnen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bemerkt einleitend, dass aufgrund der personell angespannten Situation der Senatsverwaltung durch Coronakrise und Abgang von Personal nicht

alle Vorhaben wie gewünscht hätten vorangetrieben werden können. Das habe den Mittelabfluss reduziert.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) ergänzt, dass es 2022 auch eine vorläufige Haushaltswirtschaft gab, sodass Ausschreibungen für Gutachten und Kampagnen erst spät hätten erfolgen können und 2022 teilweise nicht mehr zuschlagsreif gewesen seien. Der neue Senat will daher eine weitere vorläufige Haushaltswirtschaft aufgrund der Konsequenzen für die Stadt vermeiden. 2023 seien mehrere Ausschreibungen vorbereitet worden und würden noch umgesetzt. Der Ist-Stand 2022 seien 37 909,42 Euro gewesen, und der jetzige Ist-Stand bis zum 31. 8 seien 1 337,92 Euro.

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, dass der erste Teil der Frage beantwortet sei. Der zweite Teil solle schriftlich beantwortet werden.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert zur lfd. Nr. 38 a, dass Umwidmungen von Mitteln zugunsten der Steigerung der Organspendebereitschaft durchgeführt worden seien, da es im Bereich Drogenmissbrauch, Tabak- und Alkoholproblematik bereits ähnliche Publikationen des Senats gebe.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die lfd. Nr. 38 a sowie die zweite Teilfrage der Nr. 38 b schriftlich beantwortet würden. Die erste Teilfrage der Nr. 38 b sei erledigt. – Die lfd. Nr. 39 werde schriftlich beantwortet.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 40 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

1. Zu Nummer 4: Bitte geben Sie an, welche Untersuchungen und Dienstleistungen unter 4. enthalten sind und wie hoch jeweils die vorgesehene Finanzierung pro Haushaltsjahr ausfällt.

2. Zu Nummer 5: Modellprojekt Naloxon: Wofür werden die Mittel verausgabt? Wie läuft das Modellprojekt aktuell; reicht der Ansatz aus oder wird er gar nicht ausgeschöpft? Wie vielen Menschen wurde schon mit Naloxon geholfen?

3. Zu Nummer 6: Bitte erläutern Sie das Landesprogramm Drogen und Sucht und erläutern Sie, wofür/für welche Projekte und Maßnahmen der Aufwuchs geplant ist, welche neuen Aktivitäten mit dem Mittelaufwuchs finanziert werden und wie der benötigte zusätzliche Bedarf ermittelt wurde.

4. Zu Nummer 9: Bitte erläutern Sie den Aufwuchs.

5. Zu Nummer 13: Welche Maßnahmen gehören zum Aktionsprogramm Gesundheit?

6. Zu Nummer 14: Bitte erläutern Sie, wofür die Mittel im Rahmen von „Berlin bewegt sich“ konkret verwendet werden. Wie war das IST 2022? Welche Auswirkungen hat die Kürzung um 200 000€? Wieso wird in diesem Titel gekürzt, wenn zugleich eine Verdreifachung in 0920, 68406, Nummer 6 geplant ist?

7. Zu Nummer 15: Bitte erläutern Sie, was genau im Rahmen des Hitzeaktionsplans für Ausgaben anfallen. Wo ist der Unterschied zwischen den laufenden Nummern 15 und 18?

8. Zu Nummer 16-21: Was ist genau mit diesen Mitteln geplant? Durch wen werden diese Leistungen erbracht?

Frage Nr. 40 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 5: Wie viele Naloxon-Abgaben konnten in den Jahren2022/2023 durchgeführt werden und wie viele Mittel wurden dafür verausgabt? Inwiefern ist abzusehen, dass Kostensteigerung zu einer Reduzierung des Angebots führen werden?

Zu Nr. 6: Wie ist der weitere Zeitplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 zur Fortführung der Landeskonzeption Drogen und Sucht? Ab wann sollen Empfehlungen vorliegen und in welchem Umfang sollen diese umgesetzt werden? Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel konkret finanziert? Wie begründet sich der Aufwuchs der finanziellen Mittel?

Zu Nr. 9: Für was wurden die Mittel 2022 und 2023 verausgabt? Was ist für 2024/25 geplant? Für was wird der Aufwuchs von 100 000 Euro eingesetzt?

Zu Nr. 18: Welche konkreten Maßnahme(n) sind im Rahmen der Kommunikationskampagne zur Hitze geplant und wer wird mit der Umsetzung beauftragt?

Zu Nr. 19: Welche konkreten Maßnahme(n) sind unter Nr. 19 (Digitalisierung der Suchtberatung) geplant?

Frage Nr. 40 c, Fraktion Die Linke

1. Zu Nr. 6: Bitte erläutern, was mit den Aufwüchsen konkret finanziert werden soll.

2. Zu Nr. 9: Welche Maßnahmen sollen mit den in 2024 und 2025 vorgesehenen zusätzlichen Mitteln finanziell verstärkt oder neu begonnen werden?

3. Zu Nr.14: Bitte konkret erläutern, warum weniger Mittel für Dienstleistungen etatisiert wurden, obwohl in 0920 68406 die Mittel für „Berlin bewegt sich“ deutlich erhöht wurden.

4. Zu Nr. 17: Bitte erläutern, welche Maßnahmen konkret geplant sind?

5. Zu Nr. 19: Wer soll hier welche konkrete Dienstleistung erbringen?

6. Zu Nr. 21: Bitte erläutern, welche Maßnahmen konkret geplant sind?

Frage Nr. 40 d, AfD-Fraktion

Wie lässt sich das Ist für das Jahr 2022 erklären – im Vgl. zum deutlich höheren Ansatz v. 7 097 000 EUR?

Bei jeweils welchen der im DHH 2022/2023 bestehenden Maßnahmen wurden die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft und warum nicht?

Welche Vorhaben des DHH 2022/2023 (unter Angabe der jew. Nr.) werden im neuen DHH nicht mehr verfolgt und warum nicht?

Zur Nr. 5, Entwicklung und Datenpflege einer Datenbank „Sucht, Drogen, Rat und Hilfe“ (2021: 2 000 EUR): Bitte um Erläuterungen des Mitteleinsatzes; inwiefern wurde der mit dem Vorhaben verfolgte Zweck erreicht?

Bitte um Erläuterungen zu allen neu aufgenommenen Vorhaben in diesem Titel.

Bitte um nähere Erläuterungen zu den Vorhaben Nr. 6, Landeskonzept Drogen und Sucht und Nr. 9, Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von Aids und Öffentlichkeitskampagne, den höheren Ansätzen in 2024/2025 – welcher Zweck im neuen DHH mit dem Mittelanstieg (wann) erreicht werden soll –, sowie um Darstellung der Mittelverwendung und Zielerreichung in den Jahren 2022 und 2023.

Bitte um Darstellung der Mittelverwendung in 2022/2023 bei Nr. 14, Dienstleistungen für das Programm „Berlin bewegt sich“. Wie ist der aktuelle Stand?

Zu Nr. 18, Kommunikationskampagne zur Hitze: Um welche Dienstleistungen geht es hierbei? Wie verteilen sich die Mittel auf welche(n) Empfänger?

Zu Nr. 21, Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamtes. Bitte um Erläuterungen zu dem Bedarf, der Zeitschiene und dem Planungskonzept, welches der jew. Ansätze zu Grunde liegt.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) greift auf, dass die SPD in Berlin vor dem Sicherheitsgipfel in einem Positionspapier dargestellt habe, dass die Abgabe von Drogen an Konsumenten entsprechend begleitet werde. Ihre Fraktionen begrüße dies, da Konsumenten Hilfsangebote bräuchten. Bildeten sich die Ankündigungen des Sicherheitsgipfel auch in den finanziellen Mitteln ab?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass der Sicherheitsgipfel nach dem Senatsbeschluss des Haushaltsentwurfs stattgefunden habe, und sich das dort erarbeitete Konzept daher nicht im Entwurf widerspiegeln könne. Die Drogen-Hotspots in Berlin bekämen viel mediale Aufmerksamkeit, aber Sucht und Drogenkonsum seien gesamtstädtische Probleme. Es brauche daher eine Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Bezirken, der Stadtentwicklung und landeseigenen Baugesellschaften. Letzteres sei wichtig, da es teilweise nicht gelinge, Räumlichkeiten für Konsumräume anzumieten, sodass Gelder zurückgeben werden müssten.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, ob angedacht sei, dass der Senat noch Vorschläge zur Finanzierung der konkreten Vorhaben des Sicherheitsgipfels machen werde. Schwerpunktmäßig müssten diese über den Einzelplan 09 finanziert werden, aber sich teilweise auch in anderen Einzelplänen und Titeln wiederfinden. Ohne Vorschläge des Senats müsse ansonsten jeder Ausschuss gesondert Vorschläge erarbeiten.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt nach, ob es zutreffe, dass sich die Senatorin nicht um zusätzliche Mittel bemühen wolle, sondern plane, bestehende Mittel auf Hotspots zu konzentrieren.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt, inwieweit sich die Bemühungen zur Eindämmung des steigenden Crack-Konsums im Haushalt abbildeten. Seien die Mittel ausreichend, um auf die Zunahme der Bedarfe nach Drogenkonsumräumen in der ganzen Stadt reagieren zu können?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) widerspricht dem, dass sie sich nicht um weitere Mittel bemühen wolle. Sie habe darauf hingewiesen, dass Sucht und Drogenkonsum gesamtstädtische Probleme seien, dessen Lösungen häufig auf den Grenzen der Zuständigkeiten von Ressorts und Verwaltungen lägen. Beispielsweise sei es Aufgabe der Innen- und Justizverwaltung, die Menge des Drogenangebots zu reduzieren, während die Präventionsarbeit nur nachgelagert wirken könne. Daher liege der Augenmerk auf einer verbesserten gesamtstädtischen Zusammenarbeit. Der Senatsentwurf des Haushalts sei zwar abgeschlossen, aber nun im parlamentarischen Verfahren. Wenn weitere Bedarfe identifizierbar seien, werde sich um weitere Mittel bemüht.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt nach, ob angesichts der Überschneidungen der Zeitschiene die eventuell nötigen zusätzlichen Mittel bereits jetzt im Haushalt eingeplant werden müssten oder ob SenFin signalisiert habe, dass die Mittel bei Bedarf bereitgestellt werden könnten. Habe die Senatsverwaltung eine Auflistung, wo es eventuell Mehrbedarfe geben könne?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) teilt mit, dass ihre Fraktion Fragen nach der finanziellen Hinterlegung der Verabredungen des Sicherheitsgipfels schriftlich einreichen würden.

Niklas Schrader (LINKE) weist hin, dass seine Frage nach konkreten Finanzierungsvorschlägen seitens des Senats noch offen sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass die Schaffung weiterer Konsumräume nicht an fehlenden Mitteln gescheitert sei, sondern daran, dass keine Räumlichkeiten hätten gefunden werden können. Daher brauche es zuerst das Konzept einer gesamtstädtischen Zusammenarbeit auch mit den Wohnungsbaugesellschaften. Hierfür brauche es zuallererst weiteres Personal, da die Suchtbeauftragte ausgelastet sei. Erst dann könnten weitere Mittel sinnvoll eingesetzt werden.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) regt an, dass Drogenkonsumräume auch mit einem Fahrzeug mobil und aufsuchend gestaltet werden könnten. Hier brauche es mehr Flexibilität und Mittel.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) kritisiert, dass der Senat auf dem Sicherheitsgipfel öffentlichkeitswirksame Ankündigungen gemacht habe, aber die Verantwortung der Finanzierung der Ankündigungen nun auf das Abgeordnetenhaus abwälze. Diese PR-Aktion werde nicht akzeptiert. Der Senat könne über eine Nachschiebeliste konkrete Vorschläge zur Finanzierung zu machen.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Fragen der Nr. 40 schriftlich beantwortet und weitere Fragen durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereicht würden.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 41 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Zu Nummer 10: Bitte erläutern Sie den Aufwuchs und die geplanten Veranstaltungen. Soll sich hier auch der Runde Tisch Kindergesundheit aus dem Koalitionsvertrag wiederfinden?

Frage Nr. 42 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 7: Aus welchen Gründen werden keine Mittel für Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz für die Jahre 2024/2025 angesetzt? Warum wurden die Mittel in den Vorjahren nicht komplett ausgeschöpft? Wie wurde der Ansatz ermittelt? Welche Aufgabe soll die Landesgesundheitskonferenz nach Ansicht des Senats erfüllen?

Zu Nr. 10: Was ist hier geplant?

Frage Nr. 41 c, Fraktion Die Linke

1. Zu Nr. 7: Wie begründet der Senat, dass keine Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz finanziert werden sollen?

2. Zu Nr. 10: Was konkret ist geplant?

Frage Nr. 41 d, AfD-Fraktion

Zu Nr. 2, Sitzungen im Zusammenhang mit der Präventionsberichterstattung

Bitte um Erläuterungen zum Zweck der geplanten Sitzungen.

Zu Nr. 4, Foren zur Drogenpolitik

Welche Foren sind das, wer ist federführend? Was ist der konkrete Auftrag?

Zu Nr. 6, Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz

Welche Veranstaltungen werden (von wem) i. d. Zusammenhang geplant?

Zu Nr. 10, Veranstaltungen zu Kindergesundheit und Kinderschutz

Bitte um Erläuterungen: Zweckerreichung bisher, Ziele, welche mit dem Mittelaufwuchs bzw. den voraussichtlich zu leistenden Ausgaben in 2024/2025 zu erreichen sind unter Angabe der Zeitschiene.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bemängelt, dass im Haushaltsentwurf scheinbar keine Gelder für die Landesgesundheitskonferenz eingestellt seien. Dieses Gremium sei bedeutend, da es ressortübergreifend Akteure zusammenbringe und Strategien zur Lösung der Probleme

von Wohnungsnot und den gesundheitlichen Bedingungen von Obdachlosigkeit entwickle. So könnten die Ziele in diesem Bereich nicht erreicht werden.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Fraktion Die Linke eine weitere schriftliche Frage einreichen werde.

Carsten Ubbelohde (AfD) schlägt vor, dass die Fragen unter Nr. 41 zusammengefasst und schriftlich beantwortet würden.

Silke Gebel (GRÜNE) hält fest, dass die lfd. Nr. 41 schriftlich beantwortet werde.

Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen –

Frage Nr. 41 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Was wird im Einzelnen finanziert (Glücksspiel)?

Frage Nr. 41 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche konkreten Maßnahmen werden in den Bereichen

a) der Prävention und

b) der Forschung zur Glücksspielsucht finanziert? Wie viele Mittel wurden aus welchen Gründen in den Jahren 22/23 nicht verausgabt? Welche weiteren Mittel stehen für den Umgang mit Glücksspielsucht zur Verfügung (bitte Höhe, Titel und Projekt/Träger angeben)?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass die Frage schriftlich beantwortet werde, da die entsprechende Liste nicht vorliege.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die lfd. Nr. 42 schriftlich beantwortet werde. – Die Frage Nr. 43 werde schriftlich beantwortet.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –

Frage Nr. 44, AfD-Fraktion

Wie ist der Mittelaufwuchs in diesem Titel zu begründen, zumal die veranschlagten Mittel in 2022 nicht komplett verausgabt wurden? Bitte um Ausweisung des Ist-Werts in 2023.

Bitte um Erläuterungen: Bei jeweils welchen Vorhaben (und Nr.) im DHH 2022/2023 konnten die veranschlagten Mittel nicht verausgabt werden und warum nicht?

Zu Nr. 7, an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen für die staatliche Daseinsvorsorge im Rahmen des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes

Wie stellt sich die Mittelverwendung für 2022/2023 (auch i. Vgl. zu 2020/2021) dar? Welche Ausgaben sind dem Bereich Ressourcenengpässe im Bereich Medizintechnik zuzuordnen? Was bzw. welche konkrete Vorsorgemaßnahme fällt darunter?

Zu Nr. 10, Regionale Kinderschutzambulanzen in Berlin

Bitte um Darstellung der bisherigen Mittelverwendung nach Art bzw. nach Entstehungsgrund sowie des aktuellen Umsetzungsstands des Vorhabens und zukünftigen Bedarfs.

Zu Nr. 15 im DHH 2022/2023

Wird das Vorhaben Einrichtung einer Verbund-Weiterbildung zur Gewinnung von Hygiene-Fachärzten (2021: 800 000 EUR) nicht mehr weiterverfolgt? Sofern zutreffend, warum nicht? Lag bisher ein Konzept vor? Bitte um Erläuterungen zu den erforderlichen personellen Ressourcen (pandemiebedingt standen diese laut Sammelvorlage v. April 2022 zunächst nicht zur Verfügung), den Stand der Umsetzung der zur zentralen Steuerung und Übernahme organisatorischer Aufgaben vorgesehenen Koordinierungsstelle bzw. Entwicklungen in 2022 und 2023.

Bitte um Darstellung der pandemiebedingt veranschlagten Mittel in diesem Titel jeweils für die Jahre 2020 bis 2023 (inkl. Nachschiebeliste RN 2926 AT-3) sowie der coronabedingt tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel.

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, dass die Fragen bezüglich dessen, warum manche Mittel nicht hätten verausgabt werden können, bereits in vorherigen Fragen erläutert worden seien und nicht erneut beantwortet werden müssten. Die Fragen zur Mittelverwendung sollten aber schriftlich beantwortet werden.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die lfd. 44 schriftlich beantwortet werde. – Die Fragen Nr. 45 bis Nr.46 würden schriftlich beantwortet.

Titel 68265 – Rückholung Töchterunternehmen – (neu)

Frage Nr. 47 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte erläutern Sie den Umsetzungsplan für die Rückführung der Töchterunternehmen. Wie berechnet sich der Bedarf von 40 Mio. Euro?

Welche Tochterunternehmen gibt es jeweils bei der Charité und bei Vivantes und welche Tochterunternehmen werden gemeinsam betrieben? Über wie viele Vollzeitstellen verfügen die Tochterunternehmen? Warum Sperrvermerk bzw. Mitteleinstellung bis 2029? Warum ist der Betrag im letzten Jahr mit 240 000 000 Euro weitaus höher angesetzt als in den Jahren zuvor?

Frage Nr. 47 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welchen Auftrag hat die Senatsverwaltung an wen erteilt, um konkrete Planungsschritte benennen zu können, mit denen sie die Entsperrung der Mittel beantragen

kann? Wie schlüsseln sich die 40 Mio/Jahr auf Charité und Vivantes auf? Für welche Ausgaben und wie viele Mitarbeitende wird das Geld veranschlagt?

Frage Nr. 47 c, Fraktion Die Linke

1. Bitte konkret und dediziert erläutern, wie der Senat die Kosten für die Rückführung der Töchterunternehmen von Vivantes und Charité berechnet hat.

2. Hat der Senat ein Konzept und einen Zeitplan für die Rückführung entwickelt? Wenn ja bitte zur Verfügung stellen.

3. Welche Töchter sollen aus welchen Gründen nicht ins Mutterunternehmen überführt werden?

4. Welcher Teil der eingestellten Verpflichtungsermächtigungen entfällt auf Tarifangleichungen? Wofür wird der restliche Teil ggf. aufgewendet?

Frage Nr. 47 d, AfD-Fraktion

Bitte um detaillierte Erläuterungen zu dem neuen Titel/den Maßnahmen: Ziele, Umsetzungskonzepte, Mitteleinsatz, Leistungsart bzw. Volumen des jährlich anfallenden Ansatz-Betrags, Fristsetzungen, Etappenplan.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass die Verantwortlichkeit im Senat für Charité und Vivantes zwischen der SenFin für die Beteiligung und der SenWGP für die fachliche Aufsicht und Sicherstellung der Gesundheitsversorgung aufgeteilt sei. Die Rückführung der Töchter sei eine Frage der Beteiligung und könne daher nur in Zusammenarbeit mit der SenFin bearbeitet werden. Grundsätzlich hätten die Gelder im Einzelplan 29 eingestellt werden müssen. Da die Verantwortlichkeit beide Verwaltungen betreffe und die Rückführung rechtlich komplex sei, schlage die SenWGP eine Arbeitsgruppe vor, die rechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung der Rückführung aufzeigen solle.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob sich die Arbeitsgruppe dann aus drei Abteilungen für Forschung, Gesundheit sowie der Finanzverwaltung zusammensetze.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bejaht, dass das der Fall sei. Unter Umständen gebe es auch eine externer Beratung.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, ob trotzdem ein schriftlicher Bericht erstellt werde.

Vorsitzende Silke Gebel antwortet, dass dieser der mündlichen Antwort noch angefertigt werde. Es sei aber gerade bei neuen Titeln zur Förderung der Transparenz angebracht, kurz dazu auszuführen.

Christian Zander (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion eventuell eine zusätzliche Frage einreichen werde.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 47 schriftlich beantwortet werde.

Titel 68268 – Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs –

Frage Nr. 48 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele Stellen (VZÄ) gibt es im KMV und wie viele Stellen sind davon besetzt?

Plant der Senat Personalmaßnahmen zu finanzieren und wenn ja, in welchem Umfang?

Frage Nr. 48 b, AfD-Fraktion

Bitte um Darstellung der Ansatz/Ist-Werte für die Jahre 2022 und 2023 sowie Erläuterungen zu den Vorhaben, die mit dem Mittelaufwuchs für 2024/2025 in Verbindung stehen. – Bitte um Darstellung aller Maßnahmen/Vorhaben und den im DHH 2024/2025 entsprechend bereitgestellten Mittel, die eine Verbesserung der Lage im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) (im EP 09 veranschlagt, inkl. Angabe des Kapitels/Titels) zum Ziel haben

Vorsitzende Silke Gebel schlägt vor, dass die lfd. Nr. 48 mit dem gemeinsamen Bericht zu den Fragen Nrn. 7, 58 und 59 zu dem Komplex KMV zusammengeführt werde.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) weist hin, dass die lfd. Nr. 48 a vor allem auf die geplanten Personalmaßnahmen und deren Finanzierung abziele. Nur neue Mittel zu schaffen, reiche nicht. Es brauche auch Konzepte, Personal zu halten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) merkt an, dass verschiedene Maßnahmen wie die Psychiatriezulage bereits Erfolg bei der Zahl der Anstellungen gezeigt hätten

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die lfd. Nr. 48 mit dem schriftlichen Berichtskomplex zu der KMV verbunden werde. Trotz der Zusammenfassung müsse darauf geachtet werden, alle Fragen angemessen zu beantworten.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 49 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Für alle Nummern wird das prognostizierte IST für 2023 erbeten.

2. Bitte erläutern Sie die jeweiligen Projekte und die Mittelkürzungen/Differenzen zum Haushalt 22/23 der Nummern 2, 3, 5,7, 8, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21.

3. Welche Maßnahmen werden unter Nummer 1 finanziert?

4. Zu Nummer 4: Bitte erläutern Sie, wie die Höhe des Aufwuchses um knapp 500 000 Euro berechnet wurde.

5. Bitte erläutern Sie den Aufwuchs der Mittel in Nummer 5 und 12 und 23.

6. Weshalb werden die Mittel für Nummer 6 („Berlin bewegt sich“) verdreifacht, wenn unter 54010 die Mittel hingegen gekürzt werden? Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert die Mittelerhöhung konkret? Was ist mit diesem Geld geplant? Wieso sind keine Mittel mehr für die Verstetigung von Tarifmittelmehrbedarfe in diesem Titel vorgesehen?

8. Müssten angesichts der globalen Lage die Mittel für die Sprachmittlung (Nummer 7) sowie bei der Obdachlosenversorgung/Krankenwohnung (Nummer 13, 14) und der interkulturellen Öffnung der Verwaltung (Nummer 17) nicht eher erhöht werden oder werden sie in 2023 vermutlich eher nicht ganz ausgeschöpft? Wer sind im Einzelnen die Zuschussempfänger bei den o.g. Nummern?

9. Zu Nummer 8: Wie ist die Kürzung der Mittel zu erklären? Wie kommt es zu der Kürzung, wenn die Beratungsstellen doch im Gegenteil eine millionenschwere Aufstockung gefordert haben, um den gesetzlichen Schlüssel erfüllen zu können? Wie soll der gesetzliche Beratungsauftrag mit gekürzten Mitteln erfüllt werden?

10. Zu Nummer 12: Auf welcher Berechnungsgrundlage und durch welche zusätzlichen Maßnahmen ergibt sich die Verdoppelung der Mittel für die „Suchtprävention in der Partyszene“?

11. Zu Nummer 13: Wieso werden die Mittel für die Obdachlosenkrankenwohnungen reduziert? Wird das Angebot reduziert? Wie viele Plätze gibt es derzeit und in Zukunft? Kann das aktuelle Projekt mit den gekürzten Mitteln überhaupt fortgesetzt werden?

12. Zu Nummer 14: Wie erklärt sich die Reduzierung? 13. Zu Nummer 13 und 14: Bitte Erläuterung: Wie hoch sind die derzeitig anfallenden Kosten für die Krankenwohnung? Wie ist die Auslastung der derzeitigen Krankenwohnung? Wie lang ist der derzeitige jeweilige Verbleib der Betroffenen? Müssen Betroffene abgewiesen werden, da die Nachfrage das Angebot übersteigt? Wie viel Plätze hält SenWGP für nötig? Wo können Obdachlose in der Stadt niedrigschwellig einen Gesundheitscheck durchführen lassen? Bitte um Darstellung, Welche Maßnahmen es über die Arztpraxen hinaus gibt, um die Gesundheitsversorgung obdachloser Menschen zu verbessern bzw. welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant? Gibt es konkrete Planungen, dass in Notunterkünften (kooperierend mit Pflegediensten) Pflegekräfte für wenige Stunden pflegerische Aufgaben (bspw. Verbandswechsel, Wundversorgung, Aktivierung u.a.) wahrnehmen?

14. Zu Nummer 15: Weshalb wird der Ansatz reduziert? Gibt es eine Angebotseinschränkung? Wie ist die fachliche Begründung? In 2025 wird im Vergleich zu 2024 aufgestockt: Welche Strategie gibt es, in Zeiten von Fachkräftemangel, (erfahrenes) Personal (zurück) zu gewinnen?

15. Zu Nummer 16: Weshalb wird der Ansatz reduziert? Um welches Modellprojekt zu Cannabis handelt es sich? Wie war das IST in 2022 und wie ist das laufende IST und was wurde konkret finanziert?

16. Zu Nummer 17 bis 21: Wie erklären sich die Kürzungen?

17. Zu Nummer 22: Was ist beim Landesprogramm zur integrierten Gesundheit in den kommenden beiden Jahren geplant, welche zusätzlichen Maßnahmen sollen durch das Projekt erbracht werden und an wen fließen für welche Leistungen die Mittel?

18. Zu Nummer 23: Inwiefern wird die Suizidprävention ausgeweitet?

19. Zu Nummer 24: Was geschieht mit dieser Einrichtung?

20. Zu Nummer 25 bis 27: Was sind das für Projekte? Was ist geplant?

21. Zu Nummer 26 und 27: Sollen die Mittel zentral für die Gewaltschutzambulanz eingesetzt werden oder ist eine Regionalisierung angedacht?

22. Bitte erläutern Sie das Konzept für Nummer 28.

Frage Nr.49 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für welche Maßnahmen/Projekte sind VE in welcher Höhe und aus welchem Grund vorgesehen und wie ist die Projektlaufzeit?

Zu Nr. 2: Wie begründet der Senat die Mittelkürzung beim Verein Tabea e.V., der über 30 Jahre Erfahrungen im Bereich der Suizidprävention und Trauerbegleitung verfügt, insbesondere mit Hinblick auf die gleichzeitig steigenden Ansätze für Suizidprävention unter Nr. 23? Welche Folgen für das Projekt erwartet der Senat dadurch? Werden die Mittel an einer anderen Stelle kompensiert und wenn ja, an welcher?

Zu Nr. 3: Für welche Einrichtungen sind die Zuwendungen geplant?

Zu Nr. 4.: Bitte um Gesamtbericht zur Förderung und Darstellung der Entwicklung der Mittel sowie Erläuterung der Gesamtziele. Welche Projekte und Maßnahmen für Menschen ohne Versicherungsstatus werden in welcher Höhe finanziert?

Zu Nr. 5: Bitte geben Sie alle Projekte sowie die jeweilige Fördersumme und Projektlaufzeit an, die über das AGP finanziert werden und erläutern Sie ggf. jeweils Aufwüchse und Absenkungen. Für welche Projekte wird der Aufwuchs der Mittel verwendet? Für welche Projekte wurde das Geld wie in 2022/2023 verwendet? Inwiefern sind in den Mitteln Tarifsteigerungen eingepreist und wie stellt der Senat sicher, dass Übertragungen von Tarifsteigerungen nicht zu einer faktischen Kürzung des bestehenden Angebots führen?

Zu Nr. 6.: Woraus resultieren die verdreifachten Ansätze für 2024/2025? Wie wurde der Bedarf ermittelt? Welche Maßnahmen sind an welchen Standorten vorgesehen und wie verteilen sich die hierzu geplanten Mittel? Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Nutzenden des Programms? Bitte auch geschlechtsdifferenzierte Daten angeben.

Zu Nr. 7: wie begründet der Senat die Mittelkürzung, insbesondere mit Hinblick auf die weiterhin hohe Zahl von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sowie von Geflüchteten aus anderen Ländern? Welche Folgen erwartet der Senat durch die Kürzung der Mittel? Werden die Maßnahmen an einer anderen Stelle kompensiert, wenn ja an welcher?

Zu Nr. 8.: Bitte um Aufschlüsselung und Darstellung der Ansätze für 2024/2025 sowie Darstellung der IST-Werte seit 2019. Woraus resultiert die Mittelreduzierung für die Beratungsstellen nach dem SchKG? Wie spiegelt sich der Mehrbedarf der Beratungsstellen nach dem SchKG durch steigende Mietkosten, Tarifanpassungen, Umzüge und personellen Aufwuchs im Ansatz 2024/2025 wider? Welche Folgen erwartet der Senat aufgrund der Mittelkürzung? Müssen Angebote reduziert werden oder Projekte schließen? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Zu Nr.10: Welche Projekte der Suchtprävention werden in welcher Höhe gefördert? Wie begründet der Senat die Kürzung der Arbeit der Fachstelle trotz der anstehenden Entkriminalisierung/Teil-Legalisierung von Cannabis? Werden die Maßnahmen an anderer Stelle kompensiert, wenn ja an welcher?

Zu Nr. 11: Mit welcher Begründung sollen die Mittel für das Drugchecking-Modellprojekt gekürzt werden, obwohl die Nachfrage deutlich höher ist als das bestehende Angebot und die Koalition angekündigt hat, das Angebot auszubauen (KOA-Vertrag, S. 91)? Ist die Ausweitung auf das mobile Drugchecking weiterhin geplant? Wenn nein, warum nicht? An welcher Stelle werden wie viele Laborstellen für das Drugchecking-Projekt für die Jahre 24/25 finanziert/gesichert?

Zu Nr. 12: Welche Projekte werden konkret unter Nr. 12 in welcher Höhe gefördert (Unterschied bestehend/neu/Aufwuchs)?

Zu Nr. 13: Wie werden die Kürzungen begründet? Stellen sie bitte die Patientenzahlen dar und was eine Kürzung in dieser Größenordnung für die Patienten bedeuten würde. Wie viele Plätze würden durch diese Kürzungen wegfallen?

Zu Nr. 15: Woraus resultieren die sinkenden Ansätze für die Caritas Ambulanz am Bahnhof Zoo für 2024/2025 vor dem Hintergrund steigender Wohnungslosenzahlen in Berlin und wie wurde der sinkende Bedarf ermittelt? Bitte um Darstellung der Patient*innenzahlen und der Folgen der geplanten Mittelkürzung. An welcher Stelle im Haushalt stellt der Senat Angebote der medizinischen Versorgung für Wohnungslose sicher und kompensiert die Kürzung der Ansätze? Bitte um Aufschlüsselung der Maßnahmen und Projekte.

Zu Nr. 16: Bitte erläutern Sie das Cannabismodellprojekt und aus welchen Gründen und wo Mittel eingespart werden sollen bzw. wie sie verwendet und tatsächlich verausgabt werden sollen? Sollen die Mittel für eine Bewerbung als Cannabis-Modellregion genutzt werden?

Zu Nr. 17: Wie begründet der Senat die Kürzung der Mittel für die Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen? Welche Folgen erwartet der Senat durch die Kürzung der Mittel für welche Projekte?

Zu Nr. 20: Woraus resultieren die sinkenden Ansätze für die Förderung des Projekts Kinder psychisch kranker Eltern für 2024/2025? Wie sollen diese Mittel kompensiert werden?

Zu Nr. 21: Woraus resultieren die sinkenden Ansätze für die Förderung der psychischen Gesundheit für 2024/2025?

Zu Nr. 22: Bitte um Gesamtbericht zur Förderung. Ist eine Verstetigung der Förderung der bisherigen Zentren und weiterer geplanter Integrierter Gesundheitszentren geplant? Wie viele Stellen (VZÄ) gibt es in der SenWGP zur Bearbeitung des Landesprogrammes und wie viele sind davon besetzt? An welchen neuen Standorten sind Integrierte Gesundheitszentren geplant? Ist ein Integriertes Gesundheitszentrum am Standort Wenckebach geplant?

Zu Nr. 23: Woraus resultieren die steigenden Ansätze für 2024/2025? Welche Konzepte, Maßnahmen und Förderungen sind hier vorgesehen? An wen sollen die Mittel vergeben werden. Bitte um Aufschlüsselung nach Trägerschaft.

Zu Nr. 25: Was verbirgt sich hinter dem Titel? Bitte um Erläuterung und Darstellung der Projekte nach Trägerschaft.

Zu Nr. 26: Wie wurde der Ansatz für 2024/2025 ermittelt? Was ist Zielsetzung der Mittel? Wie will der Senat die vertrauliche Beweisaufnahme bei Gewalteinwirkung vor dem

Hintergrund der Einstellung des Rendezvous-Verfahrens sicherstellen, in dem die GSA die Spurensicherung/ Dokumentation zusammen mit der Gynäkologie der Charité in den Rettungsstellen vorgenommen hat? Werden die Mittel zur Bereitstellung der vertraulichen Spurensicherung in Notaufnahmen in Zusammenarbeit mit der GSA verwendet? Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung der Ansätze für 2024/2025.

Zu Nr. 27: Welche konkreten Projekte sollen in welcher Höhe gefördert werden? Bitte um Erläuterung der Zielsetzung, Planungskonzept von Maßnahmen und Projekten und Aufschlüsselung nach Trägerschaft. In welchen Notaufnahmen wird das proaktive Beratungsangebot angeboten?

Zu Nr. 28: Welche Planungskonzepte, Maßnahmen, Dienstleistungen sind hier gemeint? Woraus resultieren die hohen Ansätze für 2024/2025? Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung der Mittel. Wie stellt der Senat sicher, keine Parallelstrukturen zu bereits vorhandenen, niedrigschwelligen und wohnortnahen niedergelassenen Hausärzt*innen unter Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung zu etablieren? Inwiefern ist eine finanzielle Aufstockung der Post-Covid-Ambulanz an der Charité und Vernetzung sowie Information der bereits bestehenden Versorgungsstruktur durch Hausärzt*innen vorgesehen? Wofür werden darüber hinaus Mittel eingeplant? Wie stellt der Senat sicher, dass auch Betroffene von ME/CFS ohne durchlaufene Covid-19-Infektion berücksichtigt werden?

<u>Frage Nr. 49 c, Fraktion Die Linke</u>

1. In mehr als 15 Teilansätzen wird pauschal mit einem ähnlichen Prozentsatz (17,5%) im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2023 gekürzt. Wie begründet der Senat die Kürzungen inhaltlich? Hat sich der Senat während der Haushaltsaufstellungen mit den konkreten Auswirkungen für die Projekte und die angebotenen Leistungen für die Berliner Bevölkerung beschäftigt? Wenn ja, bitte auflisten, welche Auswirkungen auf angebotene Leistungen zu erwarten sind. Wenn nein, bitte erläutern, warum nicht.

2. In welcher Höhe sind Mittel für Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Mehrkosten im Titel berücksichtigt?

3. Zu Nr. 4: Inwieweit ermöglicht der Aufwuchs für die Clearingstelle Gesundheitsdienstleistungen auszubauen oder werden damit nur inflationsbedingte Mehrkosten aufgefangen? Durch die Kürzungen bei den übrigen Angeboten für medizinische Versorgung von Obdach- und Wohnungslosen ist mit einem steigenden Bedarf bei der Clearingstelle zu rechnen. Hat der Senat dies bei der Haushaltsaufstellung für diesen Teilansatz berücksichtigt?

4. Zu Nr. 5: Warum wird das Förderprogramm Aktionsprogramm Gesundheit gekürzt? Welche Projekte sollen nicht mehr gefördert werden bzw. wie wirkt sich die Kürzung auf Projekte in diesem Förderprogramm aus?

5. Zu Nr. 6: Bitte erläutern, was mit dem Aufwuchs konkret geplant ist.

6. Zu Nr. 7: Erwartet die Senatsverwaltung einen Rückgang des Bedarfes nach sprachlicher Verständigung im Gesundheitsbereich für nicht deutschsprachige Zuwanderer? Falls nein, wie gedenkt die Senatsverwaltung angesichts der Kürzungen den Bedarf aufzufangen?

7. Zu Nr. 8. Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz:

a. Welche Beratungsstellen (kommunal und freie Träger) werden aus diesem Etat finanziert? Bitte aufschlüsseln je Bezirk und nach Personalkosten sowie Sach- und Verwaltungsgemeinkosten.

b. Welche Annahmen bezüglich Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten liegen der Haushaltsplanaufstellung 2024 / 2025 für die freien Träger zu Grunde?

c. Welche Tarifsteigerungen sind im Teilansatz für 2024 und 2025 enthalten?

d. Welche Steigerungen für Sachkosten sind im Haushaltstitel für 2024 und 2025 enthalten?

e. Laut schriftlicher Anfrage (Drucksache 19/14740) liegt ein Fachkräftedefizit vor, und Berlin erfüllt nicht den Mindeststellenschlüssel nach §4 SchKG. Wie viel zusätzliche Mittel für neue Beratungsstellen sind im Etat vorgesehen (Bitte aufschlüsseln in: Anteil Miete, Personalkosten, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten)

f. Welcher Bevölkerungsstand wurde für die Berechnung der nötigen Personalstellen bzw. für die Berechnung des Teilansatzes zu Grunde gelegt? Das Schwangerschaftskonfliktgesetz sieht eine Mindestversorgung von einer VZÄ Beratungskraft auf 40 000 Einwohner:innen vor. Bitte nennen Sie die Quelle und das Bezugsjahr.

g. Welche Bevölkerungsprognose für 2024 und 2025 hat die Senatsverwaltung bei der Haushaltsplanaufstellung zu Grunde gelegt?

h. Wie wird sichergestellt, dass in der Zuwendung eine tarifgebundene Inflationsausgleichsprämie enthalten ist?

8. Zu Nr. 10: Warum sollen die Mittel gekürzt werden? Hat nicht die Corona-Pandemie den Bedarf an Suchtpräventionsangeboten erhöht? Werden keine Präventionsmittel angesichts der bevorstehenden Cannabis-Regulierung bereitgestellt?

9. Zu Nr. 11: Warum wurde der TA 11 gegenüber 2023 von 200 000 € auf ca. 165 000 € in 2024 und ca. 176 000 € in 2025 gesenkt trotz der bereits kurz nach Start des Projekts sehr hohen Nachfrage, die die aktuellen Kapazitäten weit übersteigt? In der Ausschusssitzung dieses Ausschusses am 28.08.2023 sprach die Senatorin von der hohen Nachfrage für das Projekt und davon, dass es perspektivisch ausgebaut werden solle. Wie gedenkt der Senat angesichts der Kürzung das Projekt in den Jahren 2024/2025 auszubauen?

10. Zu Nr. 12: Wodurch begründet die Senatsverwaltung den Aufwuchs, währenddessen bei den übrigen drogenpolitischen Teilansätzen gekürzt wird? Bitte erläutern, welche Maßnahmen mit dem TA 12 unterstützt werden und für welche Verstärkungen oder neuen Maßnahmen die zusätzlichen Mittel in 2024 und 2025 vorgesehen sind.

11. Zu Nr. 13 bis 15: Rechnet der Senat mit einem sinkenden Bedarf an medizinischen und palliativen Versorgungsleistungen für wohnungs- und obdachlose Menschen? Wenn nein, wie begründet der Senat die Kürzungen dafür? Mit welchen konkreten Auswirkungen ist für die betroffenen Projekte zu rechnen? Kann der Senat sicherstellen, dass keine bereits begonnenen palliative Versorgung wieder eingestellt werden muss? Wie viele Betten in den Krankenwohnungen müssen voraussichtlich geschlossen werden? Inwieweit wurden die ehrenamtlichen Strukturen, sowie die Krankenhäuser befähigt künftig mehr Obdach- und Wohnungslose Menschen versorgen zu müssen?

12. Zu Nr. 16 (Cannabismodellprojekt): Wofür sollen die eingeplanten Mittel konkret verwendet werden? Plant das Land Berlin die kontrollierte Abgabe von Cannabis im Rahmen der neuen Bundesgesetzgebung?

13. Zu Nr. 18: Warum wird die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention gekürzt, zu deren Aufgaben die Organisation der Landesgesundheitskonferenz (LGK) gehört?

14. Zu Nr. 19: Warum werden Mittel gekürzt in einem Handlungsfeld mit wachsender Problematik?

15. Zu Nr. 22: Bitte erläutern, was konkret mit den Aufwüchsen geplant ist.

16. Zu Nr. 23: Bitte erläutern, was konkret mit den Aufwüchsen geplant ist.

17. Zu Nr. 28: Hat der Senat ein Konzept für die Einrichtung einer entsprechenden Anlaufstelle entwickelt? Falls ja bitte mit dem Ausschuss teilen. Kann der Senat darüber hinaus sicherstellen, dass die eingestellten Mittel bereits im Jahr 2024 abgerufen werden können?

Frage Nr. 49 d, AfD-Fraktion

Bitte um Darstellung der Ansätze/Ist-Werte aller Vorhaben (unter Angabe der zugehörigen Nr.) in 2022 und 2023.

Bitte um Darstellung aller neuen Maßnahmen in diesem Titel (insb., aber die Nr. 26, 27, 28), unter Angabe der jeweiligen Nr., des Ansatzes sowie des damit verbundenen Zwecks, der Ziele, Umsetzungskonzepte, Art bzw. Umfang und Fristen der zu erbringenden Leistung sowie der Träger.

Bitte um Darstellung aller Vorhaben (unter Angabe der Nr.) mit einem Aufwuchs/einer Mittelkürzung der geplanten Zuschüsse/ Ansätze im DHH 2024/2025 sowie Erläuterungen zur Mittelverteilung bzw. Mittelverwendung.

Zu Nr. 13, Medizinische Versorgung Obdachloser inkl. Krankenwohnung

Warum werden die Mittel gekürzt? Bitte um Angaben zur Inanspruchnahme und Mittelverwendung in 2022 und 2023.

Zu Nr. 20, Förderung Projekt Kinder psychisch kranker Eltern

Bitte um Erläuterungen zum aktuellen Stand und Angaben zur Inanspruchnahme. Warum werden die Mittel gekürzt?

Vorsitzende Silke Gebel schlägt vor, dass die Vielzahl der Fragen in einem schriftlichen Bericht beantwortet werden sollten. Die Abgeordneten könnten aber einzelne Punkte nennen, die bereits mündlich zu beantworten seien.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstreicht, dass dieser Titel einer ist, wo es um wichtige Bedarfe in Berlin gehe, der genauer bearbeitet werden solle. Für welche Maßnahmen oder Projekte seien VE in welcher Höhe und aus welchem Grund vorgesehen und wie sei die Projektlaufzeit? – Zu Teilansatz 2 sei die Frage, welche Folgen die Kürzungen für einen Verein für die anderen Strukturen in der Suizidprävention hätten und wie diese kompensiert würden. – Die Frage zu Teilansatz 3 beziehe sich auf die Gesundheitswirtschaft und welche Einrichtungen welche Zuwendungen bekämen. – Die Frage zu Teilansatz 4 beziehe sich auf die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Personen und fordere einen Gesamtbericht über die Projekte und Maßnahmen. Dort gebe es sehr hohe Kostenübernahmen für Operationen und Krankenhausaufenthalte, weswegen die Mittel der Clearingstelle schon im zweiten Halbjahr aufgebraucht seien. Das sei aber nicht die Zielsetzung der Stelle und habe eine Doppelstruktur geschaffen. Die Mittel könnten in einem Krankenhausfonds verwandt werden, sodass

sich die Clearingstelle sich ihren eigentlichen Aufgaben widmen könne. – Bei Teilansatz Nr. 5 interessiere sie, für welche Projekte die Aufwüchse in den Mitteln genutzt würden und welche Projekte in 2023 bedacht worden seien. – Zu Nr. 6 solle erläutert werden, worauf die verdreifachten Ansätze basierten. – Bei Nr. 7 sei ihr wichtig, dass die sprachliche Verständigung der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sichergestellt werde. – Bei Nr. 8 müsse erläutert werden, warum bei der Schwangerschaftskonfliktberatung auf Kosten der Frauen Kürzungen vorgesehen seien.

Vorsitzende Silke Gebel weist hin, dass es für ein zügiges Verfahren besser wäre, nur Punkte herauszugreifen, die direkt mündlich beantwortet werden könnten.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstreicht, dass die Schwangerenkonfliktberatung eine gesetzliche Pflichtleistung sei, weshalb der Bericht die starken Kürzungen erläutern müsse. Die Träger hätten bereits Anfang 2023 hingewiesen, dass aufgrund der dramatischen Situation durch die Kostensteigerungen mehr Mittel benötigt würden.

Niklas Schrader (LINKE) bittet, dass der Senat die Systematik der pauschalen Kürzungen erläutere. In vielen Titeln betrügen diese konstant 17,5 Prozent, was nicht wirke, als gebe es ein übergeordnetes Konzept. Die Kürzungen bei den Wohnungslosenprojekten, insbesondere bei Projekten der Palliativversorgung seien zu kritisieren. Was sei die Begründung, und wie könne die Versorgung aufrechtgehalten werden? – Die Kürzungen bei der Schwangerenkonfliktberatung sei ebenfalls zu kritisieren und müssten erläutert werden. – Das Angebot des Drugcheckings sei erfolgreich angelaufen und werde nachgefragt, müsse aber ausgebaut werden. Was seien die Pläne des Senats? – Bezüglich des Cannabis-Modellprojekts sei es sinnvoll, wenn sich das Land Berlin komplett als Modellregion bewerbe und nicht nur einzelne Bezirke. Wie verhalte sich das Projekt zu den wahrscheinlichen Gesetzesänderungen des Bundes?

Lars Düsterhöft (SPD) merkt an, es müsse erläutert werden, warum die Kürzungen so pauschal vorgenommen worden seien. – Die Gäste hätten die Synopse ebenfalls vorliegen, aus der hervorgehe, dass alle Fraktionen ähnliche Fragen zu diesem Bereich stellten. Ein Vorlesen einzelner Fragen sei nicht notwendig, wenn es absehbar sei, dass ein schriftlicher Bericht erstellt werde. Das könne das Verfahren abkürzen.

Taylan Kurt (GRÜNE) kritisiert, dass trotz der massiven Verelendung auf der Straße gerade bei den Projekten für Obdachlose gekürzt worden sei. Es müsse auf jeden Fall noch mündlich erläutert werden, wer diese Kürzungspläne zu verantworten habe. Die Kürzungen müssten zurückgenommen werden.

Christian Zander (CDU) merkt an, dass alle Fraktionen diese Kürzungen kritisch sähen und Lösungen suchten. Bereits zu Beginn der Sitzung sei darauf hingewiesen worden, dass die Kürzungen bei der Schwangerenkonfliktberatung ein Fehler sei. Die Senatorin habe aber bei Amtsantritt Kürzungsvorschläge von 50 Prozent vorgefunden und habe diese bereits reduzieren können.

Lars Düsterhöft (SPD) weist hin, dass die ersten Kürzungsentwürfe von 50 Prozent von zwei Senatoren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu verantworten gewesen seien. Der aktuell laufende Haushalts sei von Rot-Grün-Rot beschlossen worden, sodass die behauptete Ver-

elendung noch auf die Vorgängerregierung zurückzuführen sei. Es müsse auch beachtet werden, dass der vorliegende Haushaltsentwurf nicht mehr von der Senatsverwaltung geändert werden könne, sondern nun dem Parlament für Änderungen vorliege.

Vorsitzende Silke Gebel fasst zusammen, dass für die Teilansätze 2, 4, 8, 11, 13 und 16 mündliche Ausführungen erbeten worden seien.

Taylan Kurt (GRÜNE) verwahrt sich gegen den Vorwurf, dass die Vorgängerregierung für die Verelendung verantwortlich sei. Es funktioniere nicht, die positiven Entwicklungen nur der aktuellen Regierung und die negativen nur der Vorgängerregierung anzulasten. Wer Kürzungen durchführe, müsse diese verantworten. Der Ablauf des Haushaltsverfahrens sei seiner Fraktion durchaus bekannt.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstreicht, dass Kürzungen in kritischen sozialen Bereichen deutlich angesprochen werden müssten, um gemeinsam Lösungen zu finden. Im aktuellen Entwurf litten Unterstützungsprojekte für Frauen besonders stark, was teilweise frauenfeindlich wirke.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass die SenWGP gerne jedes Projekt finanzieren wolle. Aufgrund vieler Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums, steigender Kosten und Dysfunktionalitäten in Pflegeversicherung und Krankenkassen gebe es aber eine große finanzielle Unsicherheit und Verwerfungen im System, die unter den Bedingungen der Schuldenbremse des Bundes in den nächsten Jahren nicht lösbar seien. Deswegen könnten nicht alle Bedarfe gedeckt werden, sodass Schwerpunkte gesetzt werden müssten. Die SenWGP habe in den Senatsberatungen vorgeschlagen, Mittel aus dem Investitionsbereich in den konsumtiven Bereich umzuschichten, was nicht akzeptiert worden sei. Daher sei entschieden worden, in allen Bereichen gleichermaßen zu kürzen, sodass das Parlament die Möglichkeit habe, in den Haushaltsberatungen selbst Schwerpunkte zu setzen und Bereiche wie den Gesundheitsbereich wieder zu stärken. Insgesamt habe der Einzelplan einen Aufwuchs von 6,3 Prozent, der aber nicht allen Bereiche gleichermaßen zugutekomme. Die Clearingstelle sei zum Beispiel ein Bereich, wo viel Geld nachgeschoben werden müsse, was letztlich anderen Bereichen fehle. Die Kürzungen in der Schwangerenkonfliktberatung seien ein Fehler gewesen, weil dieser Bereich in der Haushaltssystematik fälschlicherweise der Gleichstellung zugeordnet gewesen sei.

Elke Breitenbach (LINKE) bittet, dass die SenWGP klar ausdrücken solle, ob es bei der Schwangerenkonfliktberatung Kürzungen geben solle oder nicht.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bittet zu beachten, dass Änderungen nun Aufgabe des Parlaments seien.

Elke Breitenbach (LINKE) greift auf, dass eingangs geäußert worden sei, dass die Kürzungen „so“ nicht vorgesehen gewesen seien. Bedeute das „so“, dass die Kürzungen anders oder gar nicht vorgesehen gewesen seien?

Lars Düsterhöft (SPD) fasst zusammen, dass es keine politische Absicht gegeben habe, den Titel zu kürzen. Der Haushaltsentwurf liege aber nun dem Parlament vor und könne nur dort geändert werden. Änderungsanträge seien aber erst in der zweiten Lesung möglich, sodass die

Kürzungen heute nicht aufgelöst werden könnten. In den nächsten Wochen müssten die Abgeordneten diskutieren, wo das Geld hergenommen werden könne, um die Kürzungen wieder auszugleichen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstreicht, dass es bei der Debatte um die Schwangerenkonfliktberatung nicht nur um die Kürzungen gehe, sondern auch um einen Inflationsausgleich, Tarifanpassungen etc.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Fragen der Nr. 49 schriftlich beantwortet würden.

Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden –

Frage Nr. 50 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte geben Sie alle Projekte sowie die jeweilige Fördersumme an, die über das IGPP finanziert werden. Für welche Projekte wird der Aufwuchs der Mittel verwendet? Für welche Projekte wurde das Geld in 2022/2023 verwandt? Mit welchen Summen wurden die 2022 und 2023 geförderten Projekte gefördert? Erläutern Sie ggf. jeweils Aufwüchse und Absenkungen.

In der Erläuterung des Titels steht: „Mehr wegen gestiegener Mieten, Personalkosten und Ausgaben zur Sicherung digitalisierter Zugänge und Angebote sowie wegen projektbezogener Mehrbedarfe zur Weiterentwicklung sowohl der geförderten als auch neuer Projekte.“ Wie passen Kürzungen und Mehrbedarfe, die benannt werden, zusammen?

Welche Planung gibt es zur Finanzierung der gestiegenen Mieten, Personalkosten und Ausgaben zur Sicherung digitalisierter Zugänge sowie projektbezogene Mehrbedarfe von bisher geförderten als auch neuen Projekten?

In welchen Handlungsfeldern soll gekürzt werden? Gibt es Projekte, die aufgrund der Kürzung aus der Förderung herausfallen?

Frage Nr. 50 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte geben Sie alle Projekte sowie die jeweilige Fördersumme und Projektlaufzeit an, die über das IGPP finanziert werden und erläutern Sie ggf. jeweils Aufwüchse und Absenkungen. Für welche Projekte wird der Aufwuchs der Mittel verwendet? Für welche Projekte wurde das Geld wie in 2022/2023 verwendet? Inwiefern sind in den Mitteln Tarifsteigerungen eingepreist und wie stellt der Senat sicher, dass Übertragungen von Tarifsteigerungen nicht zu einer faktischen Kürzung des bestehenden Angebots führen? Wofür sind die VEs geplant?

Woraus resultiert der Sperrvermerk für das 2. Planjahr?

Bitte geben Sie an, wie sich die geplanten Kürzungen auf die Handlungsfelder des IGPP verteilen.

Wie viele Mittel sind für welche Träger in welcher Höhe für den Betrieb von Drogenkonsumräumen vorgesehen (einschließlich Vergleichswerte 2022/23) und inwiefern kommt der Senat der Ankündigung im KOA-Vertrag (S. 91) nach, das Angebot auszuweiten? Sind noch weitere Mittel in anderen Haushaltstiteln für Drogenkonsumräume vorgesehen, wenn ja welche und in welcher Höhe?

Welche Handlungsbedarfe leiten sich aus den Zahlen zum Gender Budgeting für das IGPP ab, insbesondere im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht? Inwieweit werden die geschlechtsspezifischen Bedarfe von suchtbetroffenen Frauen in der Programmgestaltung berücksichtigt?

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen beim IGPP für die Projekte im Bereich „HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“? Wird es dadurch zur Reduzierung von Testtagen kommen oder zu anderen Angebotsreduzierungen der Träger? Bitte um Aufschlüsselung der vorgesehenen Mittel im Bereich „HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden“ für 24/25 nach Projekten/Maßnahmen.

Wie werden die im Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Fast Track City bzw. HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden im IGPP festgelegten Maßnahmen mit diesem Haushalt umgesetzt?

Bitte maßnahmen- und projektscharf aufschlüsseln und mit den geplanten Haushaltsmitteln darstellen. Bitte kenntlich machen, wo Ansätze verstärkt werden sollen bzw. wobei es sich explizit um neue Projekte handelt.

Welche Mittel sind im IGPP für 24/25 für welche Projekte/Maßnahmen im Bereich Sexarbeit vorgesehen? Bitte im Detail aufschlüsseln und vorgesehene Projektmittel nennen

<u>Frage Nr. 50 c, Fraktion Die Linke</u>

1. Warum sind in diesem Titel für 2024 und 2025 weniger Mittel vorgesehen als in 2023, obwohl zugleich mit der Formulierung „Mehr wegen gestiegener Mieten, Personalkosten und Ausgaben zur Sicherung digitalisierter Zugänge und Angebote sowie wegen projektbezogener Mehrbedarfe zur Weiterentwicklung sowohl der geförderten als auch neuer Projekte“ auf gestiegene Bedarfe verwiesen wird?

2. Bitte für jedes im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programms (IGPP) geförderte Projekt auflisten (jeweils für 2024 und 2025), in welcher Höhe Mittel im Doppelhaushaltsentwurf vorgesehen sind. Bitte zudem ggf. Aufwüchse oder Kürzungen erläutern. Falls die Aufnahme neuer, bisher nicht über den Landeshaushalt geförderter Projekte in die Förderung vorgesehen ist (etwa um die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/16185 konzedierten Angebotslücken zu schließen), diese bitte in der gleichen Weise aufschlüsseln.

3. In welcher Höhe sind Mittel für Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Mehrkosten im Titel berücksichtigt?

4. Wie haben sich die Nutzungszahlen der Projekte, in denen Tests auf HIV und sexuell übertragbare Infektionen angeboten werden, in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Projekt aufschlüsseln) und welche Mittelverstärkungen sieht der Senat für diese Projekte ggf. vor, um die vom Senat festgestellten „terminlichen Engpässen“ (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/16185) abzubauen und so für alle potentiellen Klient*innen dieser Projekte dem Anspruch gerecht zu werden, einen „niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten“ (ebd.)?

5. In welcher Höhe sind Mittel für die Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Drogenkonsumräume und den Ausbau der Beratungs- und Kontaktstellen vorgesehen? Hält der Senat an dem Ziel der Ausweitung des Angebots fest?

6. Wie sollen die Regierungsrichtlinien umgesetzt werden, S. 38: Aufklärung, Prävention, Minderung von Konsumrisiken, wenn das IGPP gekürzt wird bzw. dafür keine Mittel vorgesehen sind? Mit einem gekürzten Etat sind keine Weiterentwicklungen möglich, z.B. als Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Konsum im öffentlichen Raum: u.a. Ausbau der Kontaktstellen- und Konsumraumarbeit Modellprojekt niedrigschwelliger Zugang zu Substitution in Drogenkonsumräumen

7. Warum werden die Sucht- und Drogenberatungsstellen im IGPP nicht bedarfsgerecht finanziert, obwohl sie zur Pflichtversorgung gemäß § 5 PsychKG gehören?

8. Warum wird das einmalig 2023 im Titel 68406 geförderte Angebot des Therapieladen e.V.: Frühintervention bei Cannabisproblemen/Beratung von Eltern und Jugendlichen zur Cannabisproblematik/Ausbildung der Suchtberatungs-stellen für Elternarbeit in 2024/2025 nicht verstetigt und im IGPP weiter gefördert?

<u>Frage Nr. 50 d, AfD-Fraktion</u>

Bitte um Bericht zu den Entwicklungen in den vier Handlungsfeldern unter Auflistung der jew. Zuwendungsempfänger; Bitte um Bericht über die bisher stattgefundenen Erfolgskontrollen bzw. die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen

Bitte um Darstellung aller Maßnahmen (unter Angabe der jew. Handlungsfelder) in diesem Titel, bei denen Mittelaufwüchse eingeplant sind.

Bitte um synoptische Darstellung aller Projektträger und der jew. Förderansätze/tatsächlichen Mittelverwendung in 2022 und 2023.

Wer ist für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen dieses Titels zuständig und wie oft erfolgten solche bisher?

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet, dass die Antworten schriftlich und detailliert erfolgen sollten.

Elke Breitenbach (LINKE) unterstreicht, dass es beim IGPP diverse Zuwendungsprojekte gebe, sodass die Frage schriftlich beantwortet werden solle.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) merkt an, dass alle Teilfragen in einem Bericht zusammengefasst würden.

Vorsitzende Silke Gebel schlägt vor, dass im Bericht die Antworten so angeordnet würden, dass sie direkt auf die betreffende Frage folgten. Die lfd. Nr. 50 werde schriftlich beantwortet.

Titel 68450 – Förderung der Berufsausbildung –

Frage Nr. 51 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

1. Ist ein Zeitplan bekannt, wann der Bund die Kosten für die Schulgeldfreiheit übernehmen wird?

2. Bitte erläutern Sie, welche Ausbildung mit welcher Summe für das Schulgeld gefördert wird. Gibt es noch Ausbildungen im Gesundheitswesen, für die die Azubis Schulgeld bezahlen müssen, wenn ja, welche? Welche Summe ist nötig, damit ausnahmslos für alle Ausbildungen im Gesundheitswesen das Schulgeld durch den Senat übernommen werden kann?

Frage Nr. 51 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für wie viele Schüler*innen wird für welche Schuljahre und welche Berufe das Schulgeld erlassen? An wen gehen die Zahlungen?

Frage Nr. 51 c, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen insbesondere zu den voraussichtlichen Teilnehmerzahlen, zur Anzahl der Zuwendungsempfänger, dem Bedarf bzw. zur Begründung des (i. Vgl. zum DHH 2022/2023) höheren Mittelansatzes, dem Konzept und den Fristen.

Carsten Ubbelohde (AfD) zeigt sich erfreut, dass sich das Thema, was die AfD-Fraktion in die Debatte eingebracht habe, im Haushalt abbilde. Eventuell könnten die Fragen der AfD-Fraktion bereits mündlich erörtert werden.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet, die hinzugekommen Berufsgruppen aufzulisten und zu erörtern, wie die Zahlungen an die Schüler/-innen umgesetzt würden.

Bettina König (SPD) bittet um Erläuterung, was der Stand der angedachten Schulgeldbefreiung des Bundes sei. Im Bericht müsse auch aufgeschlüsselt werden, in welchen Ausbildungen wie viel gezahlt werde, wo es wie viele Auszubildende gebe und ob es noch Ausbildungen im Gesundheitswesen gebe, die noch nicht schulgeldfrei seien. Die Schulgeldfreiheit sei ein wichtiges Projekt der letzten Koalition gewesen, um unter anderem den Fachkräftemangel anzugehen.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) führt aus, dass es zum Zeitplan des Bundes keine konkreten Erkenntnisse gebe. Die Schulgeldfreiheit werde über die Novellierung der einzelnen Berufsgesetze geregelt. Zunächst solle das Berufsgesetz der Physiotherapie novelliert werden. Der Referentenentwurf sei für das vierte Quartal 2023 angekündigt. Für die übrigen Berufsgesetze liege noch keinen Zeitplan vor. – Alle in der Zuständigkeit der Senats-

verwaltung fallenden Ausbildungen seien schulgeldfrei möglich. Gemäß der Rechtsmäßigkeit würden die Ausbildungen zum/zur Physiotherapeuten/Physiotherapeutin, Ergotherapeuten/Ergotherapeutin, Logopäden/Logopädin, Pharmazeutisch-technischen Assistenten/Pharmazeutisch-technischen Assistentin, Podologen/Podologin, Masseur und medizinischen Bademeister/Masseurin und medizinische Bademeisterin gefördert. Die Ausbildung werde pauschal mit 430 Euro gefördert. Zu Berufen im Gesundheitswesen, z. B. Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter, die in der Zuständigkeit der SenASGIVA seien, gebe es keine Erkenntnisse. Weitere Kostenschätzungen könnten nur dort vorgenommen werden.

Das Ziel der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung sei bereits im letzten Ausbildungsjahr erreicht worden. Derzeit seien in Berlin 939 Ausbildungsplätze genehmigt. Das Schulgeld werde an 850 Schülerinnen und Schüler ausgezahlt. Das entspreche einer Auslastung bei den privaten Schulträgern von 90 Prozent. Die Zahl der genehmigten Ausbildungsplätze und der besetzten Ausbildungsplätze sowie der Auslastungsgrad habe auch im vergangenen Jahr um über 5 Prozent gesteigert werden können. Eine weitere Erhöhung von 10 Prozent werde angestrebt und könne auch erreicht werden, da beim LAGeSo weitere Anträge auf eine Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten vorlägen. Deshalb sei der Mittelansatz für 2024 um weitere 10 Prozent höher angesetzt worden als für 2023, um in 2025 nochmals um 10 Prozent erhöht zu werden. Das entspreche der Zahl der vorliegenden oder angekündigten Anträge auf Kapazitätserweiterung. Gleichzeitig müsse auch beim LAGeSo die Kapazitäten geschaffen werden, um die Anerkennung und die Ausbildungsplatzkapazitätserweiterungsgenehmigungen schnellstmöglich auszustellen.

Bettina König (SPD) teilt mit, weil dies auch im Wortprotokoll aufgeführt werde, sei die mündliche Antwort auf die Frage 51 a ausreichend.

Vorsitzende Silke Gebel weist hin, dass kein Wortprotokoll erstellt werde, sondern ein ausführliches Inhaltsprotokoll.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass schriftlich erläutert werde, wann der Bund das Gesetz schaffe, um die Kosten für die Schulgeldfreiheit vollständig zu übernehmen.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist hin, dass dies bereits mündlich erläutert worden sei. Es gebe seitens des Bundes keinen Zeitplan. Bisher gebe es nur für das Berufsgesetz der Physiotherapie die Ankündigung eines Referentenentwurfs für Ende des Jahres.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass dennoch ein ausführlicher schriftlicher Bericht erstellt werde.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 51 b schriftlich beantwortet werde. Die Fragen 51 a und c seien erledigt.

Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen –

Frage Nr. 52, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte nennen Sie die Maßnahmen in Nummer 1 und nennen Sie die einzelnen Förderbeträge. Warum tauchen hier zwei Projekte auf, welche schon im Titel 68406 stehen?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, dass das eine Teilfinanzierung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht sei. Dabei handle es sich zum einen um die Beratungsstelle Café Beispiellos & Lost in Space der Caritas mit der vorläufigen Summe von 210 000 Euro und zum anderen um das Peer-Präventionsprojekt "Zocken. Gamen. Suchten" der pad gGmbH in Kooperation mit jungagiert e.V., mit der vorläufigen Summe von 175 814,76 Euro. Das seien Teilfinanzierung, weil die Projekte neben der Glücksspielsucht auch andere Verhaltenssüchte bearbeiteten.

Lars Düsterhöft (SPD) bittet, dass auch der zweite Teil der Frage beantwortet werde.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist hin, dass Süchte unterschiedlich sein könnten, weswegen die Maßnahmen hier gesondert gegen Glücksspielsucht aufgeführt seien.

Lars Düsterhöft (SPD) fragt nach, ob sich die Mittel mit den anderen Titeln addierten.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, dass Bundeszuschüsse für Projekte in anderen Titeln ausgewiesen seien als die Landeszuschüsse. Dies sei hier der Fall. Im Teilprojekt 1 gebe es das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag, weswegen die Mittel an anderer Stelle gelistet seien. Im Haushalt sei es durchaus üblich, dass Maßnahmen an unterschiedlichen Stellen verortet seien.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 52 damit erledigt sei. – Die Frage Nr. 53 werde schriftlich beantwortet.

Titel 68550 – Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben –

<u>Frage Nr. 54 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Zu Nummer 4: Warum sind keine Mittel mehr für dieses Projekt vorgesehen?

<u>Frage Nr. 54 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Zu Nr. 4.: Bitte um Erläuterungen. Aus welchen Gründen werden keine Mittel mehr für das Projekt „Klimawandel und Gesundheit“ eingestellt?

Lars Düsterhöft (SPD) bittet, dass die Frage 54 a mündlich beantwortet werde.

Helge Franz (SenWGP) erläutert, dass die Ansätze ins Sondervermögen Klimaschutz gewechselt hätten. Im Haushalt 2022/2023 habe es einen einmaligen Ansatz von 150 000 Euro gegeben, der nicht vollständig weggefallen sei, sondern sich in einem anderen Kapitel befinde.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass zur genauen Erläuterung ein schriftlicher Bericht erstellt werde. Eine vergleichbare Situation gebe es beim komplett gestrichenen

Green-Hospital-Programm. Gier werde sich das im Charité-Vertrag widerspiegeln. Um einen möglichen Informationsverlust zu verhindern, sei es wichtig, das schriftlich zu beantworten.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob es sich dabei um den Titel zur Charité handle, der 1 Mio. Euro als Ansatz habe und explizit Klimaschutz und Gesundheit heiße. Das würde nämlich der Information widersprechen, dass der hier zu Rede stehende Titel im Sondervermögen aufgegangen sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass der Charité-Vertrag erst vor Kurzem verhandelt worden sei. Sie sei sich nicht sicher, ob das hier passiert sei, aber wenn Dinge während der fünfjährigen Laufzeit der Verträge umgesetzt werden sollten, müssten diese extra laufen. Wenn sie neu verhandelt würden, gebe es eine Plausibilität, sie neu aufzunehmen. Dies müsse aber schriftlich erläutert werden.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 54 schriftlich beantwortet werde.

Titel 68579 – Mitgliedsbeiträge –

Frage Nr. 55 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Zu Nummer 3: Warum werden keine Beiträge mehr gezahlt?

Frage Nr. 55 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 3.: Bitte um Erläuterungen, warum keine Mittel für das Aktionsbündnis Patientensicherheit bereitgestellt werden.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, die Reduktion von 1,2 Mio. Euro auf null zu erläutern.

Lars Düsterhöft (SPD) weist hin, dass es sich hierbei um 1 200 Euro handle.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass sich das Aktionsbündnis für Strategien zur Vermeidung unerwünschter Ereignisse, die das ungewollte Ergebnis einer Behandlung seien und die Patientensicherheit gefährdeten, einsetze. Es sei abgewogen worden, dass die Mitgliedschaft keinen Mehrwert für die SenWGP biete.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 68625 – Zuschuss an das Klinische Krebsregister –

Frage Nr. 56, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum ist dieser Titel nur um 158.000 Euro aufgewachsen, obwohl rund 1,4 Mio. Euro pro Jahr durch den Wegfall des gemeinsamen Krebsregisters freigeworden sind?

Silke Gebel (GRÜNE) begründet die Frage, dass durch den Austritt aus dem Gemeinsamen Krebsregister 1,4 Mio. Euro freigeworden seien. Das Klinische Krebsregister, was die Aufga-

ben übernehmen solle, sei aber nur um 158 000 Euro angewachsen. Wie begründe sich diese Differenz, und wo seien die freigewordenen Gelder stattdessen eingesetzt?

Dr. Valentin Schröder (SenWGP) erläutert, dass das Gemeinsame Krebsregister vorher eine gemeinsame Behörde aller fünf ostdeutscher Bundesländer plus Berlin mit gemeinsamer Finanzierung gewesen und Ende 2022 aufgelöst worden sei. Es sei im vormaligen Kapitel 0922 – Gemeinsames Krebsregister – in voller Höhe etatisiert gewesen, aber in Berlin seien die Beiträge der anderen Länder zusammengelaufen, die nun wegfielen. Da seien die fehlenden 1,4 Mio. Euro. Der eigentliche Berliner Beitrag gehe nun an das Klinische Krebsregister.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 56 damit erledigt sei.

Titel 89145 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen –

Frage Nr. 57, AfD-Fraktion

Warum fällt der Titel weg? Für 2022/2023 war geplant, dass in sechs weiteren Bezirken Parks mit Bewegungselementen ausgestattet werden sollten. Bitte um Bericht über den bisherigen bzw. den aktuellen Entwicklungsstand, die Zweckerfüllung soweit und Darstellung der Mittelverwendung (jew. unter Angabe der Ansatz/Ist-Werte) für die Jahre 2020/2021 und 2022/2023.

In welcher Höhe belaufen sich die (gesamten) Zuwendungen an Grün Berlin GmbH bisher?

Welche weiteren Zuschüsse/Zuwendungen aus dem EP 09 erhält die Grün Berlin im kommenden DHH 2024/2025?

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, dass die Frage mündlich beantwortet werden könne.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, dass vier Aktivparks umgesetzt worden seien. Das seien die Hasenheide in Neukölln, der Warnitzer Bogen in Lichtenberg, der Waldeckpark in Friedrichshain-Kreuzberg und der Schäferseepark in Reinickendorf. Die Mittel seien 2023 gestrichen worden, sodass keine weitere Umsetzung mehr möglich sei. Die Zusammenarbeit mit der Grün Berlin GmbH sei beendet worden. Die vier Parks würden mit kostenfreien Bewegungsangeboten bespielt, für die es verschiedene Mittelübertragungen gebe.

Die Höhe der Zuwendungen an die Grün Berlin GmbH belaufe sich für die gesamte Laufdauer auf 1 582 649,26 Euro. Das setze sich daraus zusammen, dass 2020 1,9 Mio. Euro eingestellt gewesen seien, wovon 309 000 hätten ausgegeben werden können. Die Restmittelübertragung sei erfolgreich gewesen, weswegen der Ansatz in 2021 0 Euro betragen habe, aber 290 556,20 Euro zur Verfügung gestanden hätten. Die Pandemie habe die Umsetzung der Projekte verzögert, sodass 2022 1 Mio. Euro zur Verfügung gestanden hätten. Das Ist betrage 2022 982 906,93 Euro. Für 2023 betrage sowohl der Ansatz als auch das Ist 0 Euro. Auch für den Doppelhaushalt 2024/25 seien keine investiven Zuschüsse geplant.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 57 damit erledigt sei. – Die Nrn. 58 und 59 würden schriftlich beantwortet.

Titel 89360 – Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen) –

Frage Nr. 60 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie hat sich die Zahl der Drogentoten in 2020, 2021 und 2022 entwickelt? Was plant der Senat, um die Anzahl der Drogentoten in Berlin zu senken?

Wieso entfällt der Titel? Was wurde bisher aus dem Titel finanziert?

Frage Nr. 60 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum fällt der Titel weg? Wofür werden die Mittel bisher eingesetzt und an wen gehen sie? An welcher Stelle werden die gekürzten Mittel von 500.000 Euro kompensiert und falls nicht, warum nicht?

Frage Nr. 60 c, Fraktion Die Linke

Warum sind keine Mittel für die Einrichtung neuer Drogenkonsumräume vorgesehen? Sieht der Senat hier keinen Bedarf?

Frage Nr. 60 d, AfD-Fraktion

Bitte um maßnahmenbezogene Aufschlüsselung/Darstellung der Mittelansätze und -verwendung in 2022 und 2023.

Wie hat sich die Zahl und Inanspruchnahme der Drogenkonsumräume/ Kontaktläden (separat) in den Jahren 2022 und 2023 entwickelt?

Wie stellt sich der (zunächst in den besonders belasteten Innenstadtbezirken Mitte, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf geplante) beabsichtigte weitere Ausbau dar?

Warum fällt der Titel weg?

Niklas Schrader (LINKE) führt aus, dass die Frage mündlich beantwortet werden könne. Dieser Titel sei dafür gedacht gewesen, neue Drogenkonsumräume zu schaffen, was nicht dem anderen Titel entspreche, wo es um den Ausbau bereits bestehender Räume gehe. Halte der Senat daran fest, das Angebot auszuweiten, und wie spiegle sich das im Haushalt?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt nach, wie die wegfallenden 500 000 Euro kompensiert würden.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist darauf hin, dass zum Thema Sucht bereits ein umfassender Bericht angekündigt sei. Der Bedarf zur Einrichtung neuer Konsumräume sei bekannt und zur Lösung des Problems des öffentlichen Drogenkonsums auch drin-

gend notwendig. Das sei aber eine gesamtstädtische und ressortübergreifende Aufgabe, die in mehreren Titel verortet sei, sodass im Zuge der Haushaltsberatungen über die Schwerpunktsetzung debattiert werden müsse.

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet, dass die Frage Nr. 60 c ebenfalls schriftlich beantwortet werde.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Fragen der Nr. 60 schriftlich beantwortet würden.

Titel 89361 – Green Hospital Programm –

Frage Nr. 61 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wieso fällt dieser Titel weg? Finden sich diese Mittel in einem anderen Titel wieder, wenn ja, wo, wenn nein, warum nicht? Wie sehen die Förderrichtlinien aktuell für dieses Programm aus? Wie hoch war der Mittelabfluss im Jahr 2022 und im Jahr 2023? Wie viele Anträge zu Maßnahmen sind insgesamt eingegangen und wie viele wurden genehmigt, abgelehnt oder sind noch in der Bearbeitung?

Frage Nr. 61 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchen Gründen werden keine Mittel mehr für ein Green Hospital Programm eingestellt? An welcher Stelle werden die gekürzten Mittel kompensiert und falls nicht, warum nicht? Welche Bedarfe wurden seitens der Senatsverwaltung bei den Plankrankenhäusern für ein Green Hospital Programm ermittelt? Wie viele Stellen (VZÄ) wurden in der SenWGP zur Umsetzung des Green Hospital Programms geschaffen und wie viele sind davon besetzt?

Silke Gebel (GRÜNE) bittet, dass kurz dargestellt werde, warum der Titel entfalle. In der Begründung des Haushalts werde das aber noch als wichtiges Projekt genannt. Das Parlament habe das Programm dem letzten Haushalt hinzugefügt und Personal bereitgestellt. Sei bereits Personal bereits angestellt worden?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass sich das Programm nun im Sondervermögen Klimaschutz befinde.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) ergänzt, dass die Anforderungsprofile für das Personal noch in der Erstellung befindlich seien. Was gefehlt habe, sei ein Dienstleistungstitel, mit dem eine Markterkundung hätte durchgeführt werden können. Der Erfolg derartiger Sonderprogramme entscheide sich beim Erstellen der Förderrichtlinien, die es noch nicht gebe. Daher seien auch noch keine Förderanträge eingegangen. Sie sei zuversichtlich, dass im Rahmen des Sondervermögens Maßnahmen in Bezug zum Krankenhauswesen berücksichtigt würden. Um die Mittel verausgaben zu können, brauche es aber gute Kriterien der Förderung.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass das schriftlich beantwortet werde, wo das im Sondervermögen stehe und von wem es umgesetzt werden solle.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 61 schriftlich beantwortet werde. – Die Frage Nr. 62 werde schriftlich beantwortet.

MG 03

Titel 68266 – Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH –Nutzungsentgelte –

Frage Nr. 63, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen und Aufstellung der Zuschüsse an die Vivantes GmbH und ihre jeweils geförderten Einrichtungen (inkl. Berücksichtigung der geplanten/tatsächlichen Indexsteigerungen).

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Helge Franz (SenWGP) schlägt vor, dass auch die folgenden Fragen zu dem Komplex der MG 03 in einem Bericht zusammengefasst würden.

Silke Gebel (GRÜNE) hält fest, dass die Fragen Nr. 62 bis Nr. 69 in einem Bericht schriftlich beantwortet würden. Es müsse aber beachtet werden, dass die spezifischen Fragen nicht übersehen würden.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass mündlich auf die Fragen eingegangen werde, ob die Beträge ausreichend seien, wie der Investitionsstau abgebaut werden könne und warum es keine Mittel für Darlehensprogramme mehr gebe.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob die SenWGP die jetzigen Investitionspauschalen als ausreichend bewerte.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) merkt grundsätzlich an, dass die Länder mit der derzeitigen Struktur der alleinigen Verantwortung für Krankenhausinvestitionen wie auch für andere Bereiche wie den Investitionen im Hochschulbau strukturell überfordert seien. Daraus resultiere eine Unterfinanzierung dieser Investitionsbereiche, die mittlerweile einen enormen Investitionsstau zur Folge habe. Mit der derzeitigen Zuständigkeitsstruktur sehe sie keine Lösungsmöglichkeit.

Helge Franz (SenWGP) führt aus, dass die Maßnahmengruppe 03 drei Titel, Titel 68266 – Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH – Nutzungsentgelte –, Titel 68335 – Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger – Schließung oder Umstellung – und Titel 68336 – Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger – Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen –, für Mietförderungen enthalte, die ausliefen. Für Vivantes laufe noch eine längere Mietförderung für eine Tagesklinik in der Emser Straße. Für gemeinnützige und private Krankenhäuser gebe es Förderungen für eine Psychiatrie in Wilmersdorf sowie für das Martin-Luther-Krankenhaus. Der reduzierte Titel beziehe sich auf das Deutsche Herzzentrum Berlin, welches in der Charité aufgegangen sei und nun über diese Töpfe finanziert werde.

Die I-Pauschale sei leicht angestiegen. Bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit müssten die Titel 89102 – Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH – und Titel 89218 – Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger – zusammengezogen werden. Die gewählten Ansätze seien theoretisch auf zwei Titel verteilt, weil es kameralistisch so gewollt sei. Die Gesamtabrechnung der I-Pauschale könne erst im September/Oktober genannt werden, weil erst dann die genauen Leistungszahlen der Krankenhäuser für 2023 aus 2022 vollständig vorlägen. Es gebe eine Erhöhung der Mittel, die aber nicht ausreichend sei. Die tatsächlich benötigte Höhe der Mittel könne mit Benchmarks berechnet werden, aber die Summe sei nicht im Haushalt abzubilden, weil die Krankenhausfinanzierung vorschreibe, dass die Finanzierung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich sei.

Mehrere Titel der MG 03 seien kofinanzierte Bundesprogramme, unter anderem zum Krankenhausstrukturfonds I, der seit vier Jahren beschlossen sei und ausfinanziert werde. Die VEs müssten ausgewiesen sein, um gegenüber dem Bund nachweisen zu können, dass die Kofinanzierungsanteile jederzeit verfügbar seien, damit der Bund für beantragte Maßnahmen seinen Anteil ausschütten könne. Dabei handle es sich um eine Konzentrationsmaßnahme des Franziskus-Krankenhauses in das St.-Josephs-Krankenhaus Tempelhof. Der Strukturfonds II bestehe aus Maßnahmen der Konzentration, aber auch der Ausbildungsförderung. Das betreffe das Evangelische Waldkrankenhaus, aber auch KRITIS von Sana Klinikum Lichtenberg. Der größte Topf sei der Krankenhauszukunftsfonds mit 4,2 Milliarden Euro bundesweit. 30 Prozent kämen vom Land, 70 Prozent vom Bund. Es gebe exakt 180 Maßnahmen, weil das Programm elf verschiedene Fördermöglichkeiten vorsehe, wovon die Krankenhäuser elf Anträge hätten stellen können. Die Förderpunkte 2, 3, 4, 5 und 6 seien verbindlich durch die Krankenhäuser zu erfüllen, wenn sie keine Sanktionierung ihrer Budgets durch die gesetzlichen Kostenträger ab 2025 erfahren wollten. Ziel des Bundes sei, dass die Investitionen der Krankenhäuser in die Digitalisierung weitergehe. Jedes Jahr gebe es Reifegradmessungen und Überprüfungen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) merkt an, dass der Wegfall des Darlehensprogramm eine Halbierung der gesamten Investitionspauschale darstelle. Dies müsse erläutert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheit bezüglich möglicher Krankenhausschließungen in Berlin aufgrund der anstehenden Krankenhausstrukturreform. Die Aussagen der Senatorin würden sich dahingehend widersprechen.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob die Haushaltsmittel aus dem Nachtragshaushalt für energiebedingten Kostensteigerungen schon ausgegeben seien und was der Zeitplan sei.

Helge Franz (SenWGP) erläutert, dass der Nachtragshaus mit 50 Mio. Euro nach den letzten Abstimmungen demnächst dem Hauptausschuss vorgelegt werde. – Das Darlehensprogramm sei eigentlich kein Darlehensprogramm, sondern eine VE mit der Möglichkeit, eine jährliche Annuität in den Haushalt zu schreiben, die auf 50 Krankenhäuser entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einen Betrag festschreibe und dies per Bescheid über 20 Jahre. Das sei in fünf aufeinanderfolgenden Jahren gemacht worden. Dadurch seien die Summen von 30 Mio. im ersten Jahr auf 90 Mio. Euro im dritten Jahr gestiegen.

Die Idee dahinter sei gewesen, mit einem kleinen Betrag weitere Darlehen bei Banken zu hebeln, da die Häuser eine Finanzierungszusage für 20 Jahre hätten. Förderbescheide und die

reguläre I-Pauschale des Landes hätten sonst nur eine jährliche Laufzeit innerhalb des Doppelhaushalts, was für die Banken keine ausreichende Sicherheit sei. Da die Gesamtsumme aber auf 50 Häuser entsprechend der Leistungsfähigkeit aufgeteilt werde, seien die Summen pro Haus gerade bei kleinen Häusern gering gewesen. Große Häuser hätten aber die Möglichkeit gehabt, die Summen anzusparen und damit entweder Investitionen mit Eigenkapital durchzuführen oder diese als Sicherheit für Darlehen zu nutzen.

Dabei müsse bedacht werden, dass es für diese Summen keine Ansätze im Haushalt gebe, was dazu führe, dass jedes Jahr aus dem Haushaltsansatz im Vorwegabzug das, was über 20 Jahre gebunden sei, virtuell weggezogen werden müsse. Nur der Rest sei dann über die Investitionspauschale auszahlbar. Damit werde der Haushaltsgesetzgeber über Jahre mit einem anwachsendem Bereich auf die Gesamtsumme gebunden. Es habe aber kaum Maßnahmen mit dieser Art der Finanzierung gegeben, weswegen die Verwaltung entschieden habe, dieses Verfahren zu beenden. Im letzten Doppelhaushalt sei es erst per Änderungsantrag wieder eingeführt worden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) stellt klar, dass sich ihre Aussagen zu den Krankenhausschließungen auf Berechnungen bezogen hätten, dass 40 Prozent der Krankenhäuser schließen müssten. Dies sehe sie in Berlin so nicht, aber es könne sein, dass es Änderungen gebe, etwa dass Häuser andere Aufgaben finden müssten.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die lfd. Nrn. 62 bis 69 in einem gemeinsamen Bericht beantwortet würden.

Kapitel 0921 – Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin –

Keine Fragen oder Berichtsaufträge.

Kapitel 0922 – Gemeinsames Krebsregister –

Keine Fragen oder Berichtsaufträge.

Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Pflege –

Frage Nr. 71, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Wo finden sich die Mittel für die Praxisvergütung für das Pflegestudium? Wie sieht der Zeitplan aus, dass die Praxisvergütung bei den Studierenden ankommt?

2. Wie sind die Landespflegebeauftragte und die Beschwerdestelle personell und finanziell pro Haushaltsjahr ausgestattet? Wie sieht der Fahrplan/Stand für das Besetzungsverfahren aus? Welche Aufgaben haben die Landespflegebeauftragte und die Beschwerdestelle?

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Erläuterung, ob Mittel für die Praxisvergütung für das Pflegestudium anderswo im Haushalt eingestellt seien oder ob der Bund diese nun übernehme.

Donald Ilte (SenWGP) erläutert, dass Anteile der Praxisvergütung Teil des Ausbildungsfonds seien und wie gesetzlich geregelt anteilig durch verschiedenen Träger des Ausbildungsfonds finanziert würden.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob das von den Trägern selbst finanziert werde. Es habe eine Debatte gegeben, ob das Land Berlin oder der Bund die Kosten übernehmen sollten.

Donald Ilte (SenWGP) stellt klar, dass er das übersehen habe, dass es um das Pflegestudium gehe. Das Pflegestudiumsstärkungsgesetz liege im Entwurf vor. Es sei davon auszugehen, dass es rechtskräftig werde, sodass die Praxisvergütung über den Ausbildungsfonds finanziert und über die Träger ausgereicht werde.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet, dass Frage schriftlich beantwortet werde.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob es einen Zeitplan seitens des Bundes gebe, wann das Gesetz eingereicht und beschlossen werde.

Vorsitzende Silke Gebel weist hin, dass das Teil der schriftlichen Antwort sein werde.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Zeitplan mitgeteilt werden könne.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Erläuterung, warum es bei der Unsicherheit bezüglich der Zeitschiene des Bundes keinen Vorhaltetitel im Haushalt gebe.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, dass die Mittel dann im Titel 63430 – Zuführungen an das Sondervermögen für den Ausbildungsfonds Pflegeberufe – angeschlossen würden, sodass das haushaltstechnisch anschlussfähig sei.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 71 schriftlich beantwortet werde.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 72, AfD-Fraktion

Warum konnten die Mittel in 2022 (Ansatz 214.000 EUR/Ist 29.407,73 EUR) (wie auch schon in 2020) nicht ausgeschöpft werden? Welchen Wert hat das Ist in 2023?

Bitte in diesem Zusammenhang den deutlichen Mittelaufwuchs für 2024/2025 erläutern.

Welche Stellenzugänge und Stellenabgänge sind vorgesehen? Um welche Tätigkeiten/Aufgaben geht es dabei?

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, dass die Antwort mündlich erfolgen könne.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass Stellenbesetzungen aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft nicht eher vorgenommen werden könnten, sodass die angespro-

chenen Personalmittel nicht hätten verbraucht werden können. Die Ist-Ausgaben des Titels beliefen sich am 31. August 2023 auf 77 485,87 Euro.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) ergänzt, dass der Mittelaufwuchs in 2024 und 2025 aus vier neuen oder verlängerten Beschäftigungspositionen resultiere. Das seien zum einen eine E-13-Stelle zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes im Bereich der Digitalisierung, eine E-15-Position für die Erarbeitung eines Altenhilfestrukturgesetzes, die Verlängerung einer E-13-Beschäftigungsposition für Struktur in Pflege-, Krisen- und Versorgungsmanagement und eine Unterstützung durch eine E-9-Position in der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Geplante oder altersbedingte Personalabgänge seien in diesem Bereich derzeit nicht prognostiziert, sodass es, wenn das Abgeordnetenhaus dem Entwurf zustimme, zu einem Personalaufwuchs komme.

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet, dass die verschiedenen Beschäftigungspositionen schriftlich dargestellt würden. Die restlichen Fragen seien beantwortet.

Vorsitzende Silke Gebel teilt mit, dass die erste und zweite Teilfrage der Frage Nr.72 erledigt seien und die dritte Teilfrage schriftlich beantwortet werde.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 73, AfD-Fraktion

Wie lässt sich die deutliche Unterschreitung des Ansatzes in 2022 erklären? Wie hat sich die Nachfrage entwickelt? Bitte um Begründung des Mittelaufwuchses im DHH 2024/2025.

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, dass die Frage mündlich beantwortet werden könne.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass aufgrund der Arbeitsbelastung in der Verwaltung während der Pandemie einige Projekte nicht hätten bearbeitet werden können. Das habe aber zu einem Nachholbedarf geführt, woraus der Mittelaufwuchs folge.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 73 erledigt sei.

Titel 53319 – Landespflegestrukturplanung – (neu)

Frage Nr. 74 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

iVm 0930/54010, Nr10. & iVm: 68406, Nr.11:

Was plant der Senat zum Thema Landespflegestrukturplanung? Warum sind die Ausgaben über drei Titel verteilt? Sind ggf. in weiteren Titeln Mittel für die Landespflegestrukturplanung veranschlagt? Wenn ja, in welchen?

Frage Nr. 74 b, Fraktion Die Linke

1. In den Titeln 54010 Nr. 10 und 68406 Nr. 11 sind weitere Mittel etatisiert. Wie begründet die Senatsverwaltung die Aufteilung der Mittel für die Landespflegestrukturplanung, die bisher in einem Titel zusammengefasst waren?

2. Über alle genannten Titel hinweg wird dennoch deutlich weniger Geld für die Landespflegestrukturplanung bereitgestellt. Woraus resultieren die Kürzungen in 2024 und 2025, im Vergleich zu den Jahren 2022/23? Welche Maßnahmen sollen in Zukunft wegfallen? Wofür konkret sollen die vorgesehenen Mittel in 2024 und 2025 verausgabt werden?

Elke Breitenbach (LINKE) bittet, dass die Frage wenn möglich mündlich beantwortet werde.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist hin, dass das die Frage mit einer schriftlichen Aufschlüsselung der Summen besser beantwortet werden könne. Die Landespflegestrukturplanung müsse sich in 2024 und 2025 auf bestimmte Kernthemen konzentrieren. Das seien die Weiterentwicklung von Planungs- und Datengrundlagen, die Schaffung der Planung von Beteiligungsgrundlagen, aber auch die Förderung des Landespflegeausschusses sowie die Schaffung einer niedrigschwelligen Beteiligungsstruktur zur Befähigung und Unterstützung von Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen und Trägen.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 74 schriftlich beantwortet werde. – Die Fragen Nr. 75 und Nr. 76 würden schriftlich beantwortet.

Titel 68148 – Zuschüsse für einkommensorientierte Förderung –

<u>Frage Nr. 77 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Bitte um Erläuterung des Konzepts, also wer die Zuschüsse ausschüttet, wie viele Personen erreicht werden sollen und bereits in 2023 erreicht wurden. Wie viele Lehrkräfte wurden ausgebildet?

<u>Frage Nr. 77 b, Fraktion Die Linke</u>

Womit wird die Kürzung gegenüber dem Jahr 2023 begründet und welche konkreten Auswirkungen sind davon zu erwarten?

<u>Frage Nr. 77 c, AfD-Fraktion</u>

Bitte um Erläuterungen zu den Ansatz-/Ist-Werten (und Abweichungen) im DHH 2022/2023, zu dem aktuellen Stand und der Zielerreichung soweit.

Wer übernimmt diese Aufgabe bzw. wer wird über das Förderprogramm zur Lehrkräftebildung gefördert (Träger)?

Bitte um Angaben zu Kapazitäten, Zeitschienen/Zeiträume, dazugehörige (Teil-) Aufgaben, Anzahl der (jährlich) Auszubildenden

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Erläuterung, ob die Zielsetzung des Titels von mehr Lehrkräften mit der Mittelkürzung noch erreicht werden könne.

Carsten Ubbelohde (AfD) teilt mit, dass eine mündliche Beantwortung der Fragen seiner Fraktion ausreichen könne.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, dass die Zuwendungsempfänger die Träger der staatlich anerkannten Pflegeschulen seien. Es würden Personalentwicklungsmaßnahmen zur akademischen Weiterqualifizierung der Beschäftigten gefördert, damit diese die Voraussetzung für die Tätigkeit als Lehrkraft für Pflegefachassistenzpersonen erfüllten oder als Lehrkraft für Pflegefachpersonen perspektivisch erfüllen könnten. Mit der Summe könnten nach der bisherigen Erfahrung ungefähr 182 Maßnahmen gefördert werden. Ohne Einschränkungen des aktuellen Haushalts sehe die Verwaltung auch 200 Maßnahmen als realistisch an. Die Förderrichtlinie Pflegelehrkräftequalifizierung zur Regelung der Details des Förderprogramms sei erst am 16. August erlassen worden und am 28. August in Kraft getreten. Daher seien die Zahlen Prognosen. Die Träger der Berliner Pflegeschulen seien per E-Mail informiert worden. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie müsse im Berliner Amtsblatt am 8. September geschehen sein, sodass davon ausgegangen werden könne, dass diese Maßnahmen juristisch wirksam seien und jetzt anliefen. Der Mittelabruf des Titels werde dann im Ausschuss entsprechend berichtet.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass die 600 000 Euro nicht komplett verausgabt würden, weil die Maßnahme erst seit Kurzem laufe.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) bejaht dies.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 77 damit erledigt sei.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 78 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

1. Welche der Einrichtungen haben eine Erhöhung der Zuschüsse bzw. höhere Bedarfe beantragt/angemeldet und um welchen Betrag?

2. Gab es neue Maßnahmen, die aufgenommen werden wollten, aber nicht berücksichtigt werden konnten? Wenn ja, um welche und welchen finanziellen Umfang handelt es sich?

3. Zu Nummer 1: Welche Modellvorhaben werden hier gefördert und in welchem Vorhaben gibt es aus welchem Grund Mittelkürzungen?

4. Zu Nummer 2: Bitte erklären Sie die Mittelkürzung. Welche konkreten Leistungen bzw. Ressourcen wurden eingespart?

5. Zu Nummer 3: Welche Projekte der GGVs werden hier gefördert? Warum gibt es eine Absenkung des Ansatzes? Welche Auswirkungen hat diese Kürzung?

6. Zu Nummer 4: Bitte erläutern Sie die Mittelkürzung. Was ist das Ziel der Maßnahme und wie soll dies erreicht werden? Maßnahmen und/oder Ressourcen zur

Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung werden künftig nicht mehr erbracht?

7. Zu Nummer 5: Bitte erläutern Sie das Schulabschlussprogramm und die Mittelkürzung. Ist die Absenkung des Ansatzes fachlich begründet? Wie hoch wären die tatsächlichen Bedarfe?

8. Zu Nummer 6: Bitte erläutern Sie die Mittelkürzung. Welche Teile des Projektes werden eingestellt? Soll die Initiative Pflege 4.0 neu ausgerichtet werden? Weshalb erfolgt eine solch deutliche Reduzierung, obwohl deren Tätigkeit bei zunehmender Digitalisierung doch vermutlich stärker als bisher gefragt sein dürfte?

9. Zu Nummer 8: Bitte erläutern Sie die geplanten Hilfsangebote. Warum wird der Ansatz reduziert? An welchen konkreten Ressourcen wurde gespart?

10. Zu Nummer 9: Wie hoch ist der Bedarf, um das Projekt auf ganz Berlin auszuweiten? Hat der minimale Aufwuchs bei den Hausbesuchen zur Folge, dass eine Angebotsreduzierung eintritt?

11. Zu Nummer 10: Bitte erläutern Sie das Projekt. Für wen ist diese Anlaufstelle? Wo soll diese angesiedelt sein? Gibt es bereits einen Träger?

12. Zu Nummer 11: Bitte erläutern Sie das Projekt.

13. Zu Nummer 12: Bitte erläutern Sie das Projekt. Inwieweit wird der Ansatz in 2024 mit 150.000 € für die Fortsetzung des Projekts als ausreichend erachtet? Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert die Mitteleinstellung für das die Informationsplattform Seniorennetz.Berlin? An wen richtet sich das Projekt?

<u>Frage Nr. 78 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Für welche Maßnahmen/Projekte sind VE in welcher Höhe und aus welchem Grund vorgesehen und wie ist die Projektlaufzeit?

Zu Nr. 1: Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die jeweiligen Projekte? Welche Projekte werden durch die Kürzungen eingestellt oder müssen ihr Angebot reduzieren? Wie viele Betreuungsstunden fallen durch die Kürzungen weg? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Kosten pro Betreuungsstunde für die Pflegebedürftigen und ihre An und Zugehörigen?

Zu Nr. 2: Mit welcher Begründung sollen die Projektmittel gekürzt werden? Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen auf welche Maßnahmen? Wie sollen diese Mittel kompensiert werden, insbesondere angesichts der steigenden Personalkosten infolge der Tarifsteigerungen?

Zu Nr. 3: Wie begründet der Senat die Mittelkürzung? Welche Gerontopsychiatrisch-Geriatrischen Verbünde (GGV) und in welchem Maße sind von dieser Kürzung betroffen? Wird die Mittelkürzung an einer anderen Stelle kompensiert? Wenn ja, an welcher und in welcher Höhe?

Zu Nr. 4: Wie begründet der Senat die Mittelkürzung im Bereich der ambulanten Palliativ- und Hospizversorgung? Hält der Senat die Hospiz-Versorgung im Land Berlin für ausreichend? Welche Maßnahmen in welchen Projekten und in welchem Maße sind von dieser Kürzung betroffen? Werden die Mittelkürzungen an einer anderen Stelle kompensiert? Wenn ja, an welcher und in welcher Höhe?

Zu Nr. 5: Mit welcher Begründung sollen die Mittel gekürzt werden? Welche Auswirkungen, also wie viel weniger Personen werden befähigt einen Pflegeberuf zu ergreifen, haben diese Kürzungen auf welche Projektmaßnahmen?

Zu Nr. 6: Mit welcher Begründung sollen die Mittel gekürzt werden, obwohl laut der Begründung das Projekt „in den nächsten Jahren eine wichtige Anlaufstelle bei Fragen der Einrichtungen und Pflegedienste“ werden sollte? Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen auf welche Projektmaßnahmen? Welche konkreten Maßnahmen konnten über diesen Titel in den letzten 2 Jahren finanziert werden? Wie und wo hat das Projekt einen Beitrag zur Digitalisierung der Pflege in Berlin geleistet?

Zu Nr. 7: Welche Mehrbedarfe sind dem Senat seitens des Projektträgers bekannt? Sind die eingeplanten Mittel aus Sicht des Senats angesichts der gestiegenen Pflegekosten und dem damit einhergehenden höheren Beratungsbedarf auskömmlich?

Zu Nr. 8: Mit welcher Begründung sollen die Mittel für das Projekt „Silbernetz e.V.“ gekürzt werden, obwohl diese Finanzierung 2022 zur Schaffung einer Stelle zur Ehrenamtskoordination erhöht wurde und gleichzeitig sich die Koalition im Koalitionsvertrag dazu bekennt, gegen die wachsende Einsamkeit pro-aktiv vorzugehen (S. 72)? Welche Auswirkung haben diese Kürzungen auf welche Maßnahmen? An welcher Stelle sollen diese Mittel kompensiert werden?

Zu Nr. 9: In welchen Bezirken werden präventive Hausbesuche durchgeführt? Plant der Senat, präventive Hausbesuche in allen Bezirken einzuführen? Wie sollen die finanziellen Mittel konkret in welcher Höhe in welchen Bezirken verausgabt werden?

<u>Frage Nr. 78 c, Fraktion Die Linke</u>

1. Zu Nr. 1: Welche Angebote und Modellvorhaben sind in 2023 gefördert worden? Welche dieser Angebote und Modellvorhaben sind konkret in welchem Umfang von Kürzungen betroffen?

2. Zu Nr. 2: Womit wird die Kürzung gegenüber dem Jahr 2023 begründet und welche konkreten Auswirkungen sind für das Projekt zu erwarten?

3. Zu Nr. 3: Womit wird die Kürzung gegenüber dem Jahr 2023 begründet und welche konkreten Auswirkungen sind zu erwarten?

4. Zu Nr. 4: Womit wird die Kürzung gegenüber dem Jahr 2023 begründet. Welche Projekte sind konkret in welchem Umfang betroffen? Welche Auswirkungen sind auf die Hospiz- und Palliativstrukturen in Berlin zu erwarten?

5. Zu Nr. 5: Woraus resultieren die Kürzungen in den Jahren 2024 und 2025, im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023?

6. Zu Nr. 6: Wie begründet sich die Kürzung gegenüber dem Jahr 2023?

7. Zu Nr. 7: Erwartet die Senatsverwaltung einen steigenden Bedarf an Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale zu Pflegeverträgen?

8. Zu Nr. 8: Warum hat der Senat die Ansätze in 2024/25 gegenüber 2023 deutlich reduziert? Welchen Bedarf hatte der Zuwendungsempfänger angemeldet und warum wurde diesem ggf. nicht entsprochen? Erbeten wird zudem das IST 2022 sowie das vorläufige IST 2023.

9. Zu Nr. 9: Warum weichen die Ansätze in 2024/25 so deutlich von den in Drs. 19/15996 durch den Senat benannten Summen ab (dort in 2024: 1.000.000 und in 2025: 1.300.000)? Verzichtet der Senat auf die von Beginn an vorgesehene und in Drs. 10/15996 noch angekündigte Ausweitung des Modellprojekts auf weitere Bezirke in 2024/25 und wenn ja, warum? Erbeten wird zudem das IST 2022 sowie das vorläufige IST 2023.

10. Zu Nr. 10: Bitte konkret erläutern, was geplant ist.

11. Zu Nr. 12: Über welche jährlichen Einnahmen verfügte das Projekt bisher im Rahmen der Finanzierung aus Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin? Wie erklärt sich der deutlich höhere Ansatz in 2025 gegenüber 2024?

<u>Frage Nr. 78 d, AfD-Fraktion</u>

Bitte um Auflistung aller Dienstleister (Fördermittelempfänger) unter Angabe der entsprechenden Maßnahmen bzw. Nummern sowie der Ansätze-/Ist-Werte für 2022/2023 und Ansätze im DHH 2024/2025.

Wie oft finden Erfolgskontrollen im Hinblick auf Wirkung und Zielerreichung der Maßnahmen dieses Titels statt? Welche der Maßnahmen wurden bisher auf ihre Wirksamkeit und die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen geprüft? (Mit welchem Ergebnis, sofern zutreffend?) Bitte um Erläuterungen.

Zu Nr. 2, Projekt „Interkulturelle BrückenbauerInnen in der Pflege

Bitte um Bericht zum aktuellen Stand (Anzahl d. MultiplikatorInnen, Qualifikation und Evaluationsergebnisse.)

Zu Nr. 4, Maßnahmen zur Stärkung regionaler ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung

Bitte um Erläuterungen zum aktuellen Stand. Wurden bestehende Programme evaluiert? Wie werden die bestehenden Angebote in Anspruch genommen? Wie soll die Palliativ- und Hospizversorgung in Berlin weiterentwickelt und sichergestellt wer-

den? Welche bedarfsbezogenen Entwicklungen sind zu erwarten und wie wird diesen im DHH 2024/2025 entgegnet?

Zu Nr. 5, Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflegeberufe

Bitte um Darstellung des aktuellen Stands, der Mittelverwendung in 2022/2023 sowie Angaben zur Zielerreichung und Anzahl der Begünstigten bisher.

Bitte um nähere Erläuterungen zu den im DHH 2024/2025 neu aufgenommenen Vorhaben.

Elke Breitenbach (LINKE) merkt an, dass die Kürzungen in diesem Bereich besonders problematisch seien. Sie erhalte viele Briefe aus Sorge vor steigenden Pflegeheimkosten. Auch die Kürzungen bei Silbernetz e.V. seien unverständlich. Die CDU habe einen Einsamkeitsbeauftragten gefordert und Silbernetz e.V. würde sich genau darum kümmern. Wie begründeten sich die Kürzungen?

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet, dass sich die Verwaltung mündlich zu den präventiven Hausbesuchen, Nr. 9 des Titels, äußere.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass es teilweise in den Verhandlungen zum Haushaltsentwurf nicht gelungen sei, die Erhöhung von 35 000 Euro, die im letzten Haushalt durch das Parlament beigesteuert worden sei, beizubehalten. – Die stadtweite Ausweitung der Hausbesuche sei wünschenswert, aber derzeit gebe es nicht ausreichend Mittel.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bittet, dass sich auch zu den Kürzungen bei der Palliativversorgung, Nr. 4, geäußert werde. Es gebe bereits eine Unterversorgung von fast 20 Prozent.

Donald Ilte (SenWGP) antwortet, dass die Leitlinie der Kürzungen sei, keine bestehenden Projekte zu gefährden. Eine Ausweitung oder neue Projekte seien aber nicht möglich. Die Mittel der Palliativversorgung seien auf den tatsächlich zu erwartenden Betrag reduziert worden, sodass bestehende Projekte fortgeführt werden könnten, eventuell mit Einschränkungen und Priorisierungen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) bittet, dass dieser Bereich detailliert aufgeschlüsselt werde.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 78 schriftlich beantwortet werde.

Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung –

<u>Frage Nr. 79 a, Fraktion Die Linke</u>

Bitte die Ansätze in 2024 und 2025 konkret erläutern.

<u>Frage Nr. 79 b, AfD-Fraktion</u>

Bitte um Erläuterungen zum aktuellen Stand (Zahl der Schüler, entstandene Kosten u. a.) unter Angabe der Mittelverwendung –warum wurde der Ansatz 2022 im DHH 2024/2025 nicht ausgewiesen?

Silke Gebel (GRÜNE) bittet, dass erläutert werde, warum die Ansätze so stark schwankten.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) führt aus, dass im Haushaltsentwurf nicht der Ansatz, sondern das Ist des Vorjahres ausgewiesen sei. Die Pflegefachassistenzausbildung sei erst im November 2022 gestartet. Erste Auszahlungen hätten in 2023 stattgefunden. Die statistische Auswertung erfolge im Rahmen der allgemeinen Schulstatistik durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zum 1. November 2023. Die Daten lägen dann im März 2024 vor. – Die Finanzierung unterscheide sich aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben nach der Art des Ausbildungsbetriebs. Erfolge die Ausbildung im Krankenhaus, werde über das Krankenhausfinanzierungsgesetz abgerechnet, wo sowohl die Kosten des Ausbildungsbetriebs als auch die der Pflegeschule abgerechnet werden könnten. Erfolge die Ausbildung in einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung, laufe die Finanzierung gemäß SBG XI. Hier würden die Schulkosten nicht finanziert, und das Land Berlin müsse die Kosten der Schule tragen. Dafür sei der Titel gedacht. Die Schwankungen gingen auf den späten Start der Ausbildung und auf die Unterschiede, wer die Kosten trage, zurück.

Elke Breitenbach (LINKE) bittet, dass die Nr. 1 des Titels, die Übernahme der Anschubkosten der Pflegeschulen - CurAP, erläutert werde.

Donald Ilte (SenWGP) weist hin, dass CurAP kein neues Projekt sei, sondern mit großem Erfolg seit 2020 die Pflegeschulen dabei unterstütze, neue Curricula auf Grundlage des Bundesrahmenlehrplans für die dreijährige Pflegeausbildung sowohl für den KHG- als auch den Altenpflegebereich zu entwickeln. Diese Arbeit sei durch die Evangelische Hochschule in Zusammenarbeit mit der BTU Cottbus-Senftenberg geschehen. Die intensive Zusammenarbeit beider Bundesländer sei ein großer Erfolg.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, warum es noch „Übernahme der Anschubkosten“ heiße, wenn das Projekt bereits länger existiere.

Donald Ilte (SenWGP) stellt klar, dass die Erstellung neuer Curricula nun auf den Anschub der neuen Ausbildung der Pflegefachassistenz zurückzuführen sei. Die größte Herausforderung der Schulen sei gewesen, eine neue Ausbildung nach berlinweit einheitlichen Kriterien einzurichten. Die Unterstützung der Schulen bei der Erstellung neuer Curricula durch die Zentralisierung der Erstellung und das Geben von Impulsen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sei maßgeblich für den erfolgreichen Start der neuen Ausbildung gewesen.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 79 damit erledigt sei.

Titel 68450 – Förderung der Berufsausbildung –

<u>Frage Nr. 80 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Bitte erläutern Sie die Maßnahmen des Titels. Inwiefern wurde die vom Parlament im letzten Haushalt beschlossene Vergütung der Praxisphasen der Pflegestudieren-

den umgesetzt und wie viele Mittel wurden dafür verausgabt? Wie plant der Senat, die Vergütung der Praxisphasen der Pflegestudierenden im nächsten Doppelhaushalt umzusetzen?

Zu Nummer 3: Warum reduziert sich der Ansatz? Welche Schulen werden nicht mehr unterstützt bzw. wurden geschlossen?

Frage Nr. 80 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele Ausbildungsplätze werden bei wie vielen Trägern geschaffen? Wie begründen sich die Mittelkürzungen und wie viele Ausbildungsplätze werden dadurch weniger geschafft?

Frage Nr. 80 c, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zum aktuellen Stand. Warum konnten die Mittel in 2022 nicht ausgeschöpft werden? Was ist das Ist in 2023?

Wie hoch ist die Anzahl der förderfähigen Pflegeschulen?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert zur Nr. 3 des Titels, dass sich aufgrund des Lehrkräftemangels der Bedarf für neue Anmietungen reduziert habe. Es müssten keine Schulen geschlossen werden.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 80 schriftlich beantwortet werde.

Titel 89342 – Pauschalförderung nach dem Landesfördergesetz –

Frage Nr. 81 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum sinken die Mittel, obwohl in der Begründung von einem notwendigen Mittelzuwachs die Rede ist? Wie viele Plätze werden mit den Mitteln pro Jahr für die Kurzzeit- und Tagespflege bei welchen Trägern ermöglicht?

Frage Nr. 81 b, AfD-Fraktion

Bitte um Darstellung der Entwicklung der Anzahl von Einrichtungen und Plätzen jährlich seit 2020.

Warum wurden die für 2022 veranschlagten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft? Wie stellt sich die Mittelverwendung in 2023 dar?

Silke Gebel (GRÜNE) weist hin, dass es einen Widerspruch zwischen der Erläuterung des Titels zur steigenden Anzahl von Einrichtungen und Plätzen und der Kürzung gebe.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass die Mittel gekürzt würden, weil es in den letzten Jahren die angenommenen Steigerungen nicht gegeben habe. Das sei vermutlich auf die Pandemie zurückzuführen.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) ergänzt, dass nicht alle Einrichtungen diese Förderung in Anspruch nähmen, aber es gebe eine Mehrheit derjenigen, die das potenziell in Anspruch nehmen würden. Bei diesen liege aber keine Vereinbarung oder ein Bescheid über die anerkannten betriebsnotwendigen Investitionskosten vor. Es müsse noch eruiert werden, an welchen Stellen für mehr Klarheit und Transparenz gesorgt werden müsse, damit die förderfähigen bzw. beschlussfähigen Investitionskostenzuschüsse erfolgten. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die bundesgesetzliche Initiative sowie die Berliner Landesinitiative zum Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze eine Trendumkehr bewirken könnten. Es sei zu prüfen, welche Aspekte systematisch so aufgebaut werden könnten, dass die Gelder verausgabt werden könnten und gleichzeitig dem durchaus prognostizierten Mehrbedarf eine realistische Abflussmöglichkeit gewährt werde.

Silke Gebel (GRÜNE) teilt mit, dass eine weitere schriftliche Frage nachgereicht werde. Es werde darum gebeten, die Jahre vor und während der Pandemie aufzustellen, um einen Vergleich der Entwicklungen zu haben. Des Weiteren frage sie, ob das Vergabegesetz bei der Ausreichung der Mittel gelte.

Carsten Ubbelohde (AfD) bittet, den ersten Teil der Frage seiner Fraktion schriftlich zu beantworten. Der zweite Teil könne mündlich beantwortet werden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass das Vergabegesetz an dieser Stelle nicht gelte.

Donald Ilte (SenWGP) ergänzt, dass es sich dabei um Anträge auf Pauschalförderung auf Grundlage des Paragraf 76a Absatz 3 SGB XII handle. Diese Vereinbarung müsse vorliegen, damit ein Bescheid entsprechend des Paragrafen 82 Absatz 3 SGB XI umgesetzt werden könne. Dadurch seien nur Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtung antragsfähig. Die Auflistung der eingereichten Anträge und die ausgereichten Mittel würden im Bericht nachgeliefert.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 81 schriftlich beantwortet werde.

Einzelplan 27

Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –

Frage Nr. 82, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. In welcher Höhe werden laut Ansatz für 2024/2025 Mittel für Produkte nach dem Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) eingeplant? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und jeweiligem Produkt sowie Bitte um Darstellung von Aufwüchsen und Kürzungen. Wie wurden die Ansätze berechnet? Welche Auswirkungen haben Kürzungen für welche Projekte? Sind die eingeplanten Finanzmittel bedarfsdeckend?

2. Wo sind die Mittel für die „Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung“ im Haushalt abgebildet? Wie wurden die Ansätze für 2024/2025 ermittelt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Darstellung von Aufwüchsen und Kürzungen in den jeweiligen Bezirken. Welche Auswirkungen haben Kürzungen für die Zentren zur Folge? Wie viele Stellen (VZÄ) gibt es pro Bezirk in den „Zentren für sexuelle

Gesundheit und Familienplanung“ im Bereich der Durchführung von STI-/HIV-Testsprechstunden, ärztlicher Beratung und Behandlung besonders vulnerabler Gruppen und wie viele Stellen sind pro Bezirk besetzt?

3. Wie unterstützt der Senat die Bezirke dabei, die Rechnungen von stationären Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten für Pflegebedürftige, die Unterstützung vom Sozialamt erhalten, zu bezahlen? Wie viele Rechnungen sind unbezahlt?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist hin, dass sich die Fragen auf Teile der Globalsummen der Bezirke bezögen, sodass die zuständigen Senatsverwaltung SenWGP und SenFin nur begrenzt aussagefähig seien. Es gebe aber einen fachlich konstruktiven Austausch mit den Bezirken zu diesen Themen.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Frage Nr. 82 schriftlich beantwortet werde.

Die erste Lesung des Einzelplans 09 sei damit beendet. Die Beratung werde zum Zwecke der zweiten Lesung bis zum 9. Oktober 2023 vertagt. Die Fraktionen seien gebeten, dem Ausschussbüro die schriftlichen Formulierungen zusätzlicher Fragen bis spätestens 12. September, 12.00 Uhr zu übermitteln. Die Übermittlung der angeforderten Berichte erwarte der Ausschuss als Sammelvorlage bis Montag, 25. September 2023, 12.00 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.